

STIFTUNG SYNANON

Tätigkeitsbericht

2021



Eine
Idee
wird 50
Jahre



Inhalt

| | | | |
|---|----|---|----|
| Vorwort des Vorstandes | 4 | Die Synanon-Idee | 21 |
| Editorial | 6 | Die Synanon Regeln | 21 |
| Kuratorium und Vorstand | 9 | Die Synanon-Gemeinschaft | 21 |
| Zusammenarbeit mit staatlichen und unabhängigen Einrichtungen | 10 | “Aufnahme sofort” | 22 |
| Qualitätsmanagement | 11 | Aufnahmezahlen und Bewohner | 23 |
| Finanzen | 12 | Die Synanon-Lebensschule | 26 |
| Wirtschaftliche Situation, Bilanz, Erbschaften und Vermächtnisse, Zuweisung von Geldauflagen, Spendenentwicklung, Personalstruktur, Einnahmen/Ausgaben, Mehrspartenrechnung | | Konzept der Synanon-Lebensschule | 28 |
| Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 16 | Entzug | 30 |
| Mitgliedschaft Deutscher Spendenrat e.V. | 16 | Aufnahme in die Gemeinschaft | 30 |
| Allgemeines, Ziele | 16 | Medizinische Betreuung | 30 |
| Grundsätze, Auszug aus der Selbstverpflichtungserklärung | 17 | Synanon-Gruppengespräche | 30 |
| Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung | 18 | Kontaktpause | 31 |
| Mitgliedschaften | 18 | Zivil- und strafsächliche Hilfe | 31 |
| Öffentlichkeitsarbeit, Soziale Medien | 19 | Entkriminalisierung | 31 |
| Suchtprävention, Informationsveranstaltungen, Telefonberatung, Offenes Haus, Teilnahme an Veranstaltungen | | Entschuldung | 31 |
| Jahresabschluss- und Tätigkeitsberichte | 20 | Hauswirtschaft | 32 |
| Freistellungsbescheid | 20 | Therapeutische Zweckbetriebe | 33 |
| Gemeinnützigkeit | 20 | Ausbildung und Beschäftigung | 33 |
| | | Berufliche Qualifikation | 34 |
| | | Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen | 35 |
| | | Landesförderung für Ausbildungsplätze | 36 |
| | | Freizeitaktivitäten | 37 |
| | | Nachsorge | 39 |
| | | Finanzielle Starthilfe, Wohnraumvermittlung | 39 |
| | | Beschäftigung, drogenfreier Arbeitsplatz, offenes Meeting | 40 |
| | | Impressum | 42 |

Eine Idee wird



Vorwort des Vorstandes



Anlässlich der gemeinsamen Sitzung von Kuratorium und Vorstand am 16. September 2022 auf Gut Malchow:
Uwe Schriever, Vorstandsvorsitzender (Mitte), Rechtsanwalt Kai Renken, Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
(rechts) und Dr. Christian Walz, Vorstandsmitglied

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde und Förderer,

wir schauen zurück auf ein besonderes, ein Jubiläumsjahr:

50 Jahre Synanon.

Was aus der Idee wurde, die 5 Heidelberger Studenten im Jahre 1971 in den Westteil der geteilten Stadt Berlin mitbrachten, haben wir ausführlich in unserer Jubiläumstribüne Revue passieren lassen. Gern hätten wir mit Freunden und Förderern, vor allem aber auch mit Bewohnern und ihren Angehörigen sowie mit Ehemaligen, von denen es mittlerweile 30.000 gibt, ausgiebig gefeiert. Corona hat uns einen Strich durch die Rechnung gemacht. Dennoch haben wir es uns nicht nehmen lassen, unser Jubiläum im kleinen Kreis und im Rahmen der Möglichkeiten zu begehen.

Natürlich schauen wir weiterhin mit neuem Tatendrang optimistisch in die Zukunft. Die Zeit des Corona-bedingten Innehaltens haben wir genutzt, um die Weichen neu zu stellen. Dabei haben wir uns gefragt, was künftig wichtig ist, um unserem Leitmotiv: „Auf ewig jung und wandelbar, am Puls der Zeit und streitbar für ein Leben ohne Drogen“, treu zu bleiben. Die Synanon-Gemeinschaft lebt davon, dass sich Menschen für Menschen einsetzen. Wie weit die Hilfe zur Selbsthilfe gehen kann und soll, wird eine bleibende Herausforderung für alle sein.

Was bei der Aufzählung aller Tätigkeiten eines Berichtsjahres unbedingt hervorzuheben ist, ist das Herzblut, das Mitglieder der Gemeinschaft im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten jeden Tag aufs Neue zum Wohle der Gemeinschaft einbringen. Es macht Freude zu sehen, wie Menschen, die einst von ihrem Umfeld aufgegeben wurden, sich in ihr neues Leben wagen. Wie sie in kleinen Schritten Selbstvertrauen gewinnen und über sich hinauswachsen. Herausragend sind jene, die nicht nur für sich, sondern auch für andere Verantwortung übernehmen, die Gemeinschaft zusammenhalten und mit frischen Ideen und Tatkraft nach vorne bringen. Ihr Vorbild ist wichtig, um allen anderen, vor allem neuen Bewohnern zu zeigen, wie nüchtern leben gelingen kann.

In letzter Zeit wurden wir des Öfteren nach unserer Meinung zur geplanten Freigabe von Cannabis gefragt. Auf unserer Homepage beziehen wir hierzu klar Stellung. Aus unserer Sicht stellt die Lockerung des Gesetzes enorme Risiken vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene dar. Mit einem deutlichen Appell meldet sich auch unser Kuratoriumsmitglied und jahrzehntelanger Geschäftsführer der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS), Rolf Hüllinghorst, im Editorial auf Seite 6 dieses Berichtsheftes zu Wort.

Nicht zuletzt gilt unser Dank für die gute Zusammenarbeit auch in diesem Jahr allen Unterstützern und Freunden, unserem Kuratorium, unseren Kunden, die uns mit Aufträgen an unsere Zweckbetriebe unterstützen, sowie den Mitarbeiter*innen der Bundes-, Senats- und Bezirksverwaltungen, der Verbände und Vereine, ohne die wir unsere für süchtige Menschen in Not so wichtige Arbeit nicht leisten könnten.

Ihre
STIFTUNG SYNANON
Vorstand

Berlin, im August 2022

Gibt es gute und schlechte Drogen?

Synanon spricht sich gegen eine Freigabe weiterer Suchtmittel aus

Eine Betrachtung von Rolf Hüllinghorst, Kuratoriumsmitglied der STIFTUNG SYNANON

Am 26. September 2021 wurde ein neuer Bundestag gewählt. Relativ zügig fanden sich SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zusammen zu einer neuen Regierung. Da es bereits in den Wahlprogrammen stand, überraschte es nicht, dass folgerichtig im Koalitionsvertrag vom 7. 12. 2021 zu lesen war:

„Drogenpolitik

Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf gesellschaftliche Auswirkungen. Modelle zum Drugchecking und Maßnahmen der Schadensminderung ermöglichen und bauen wir aus.

Bei der Alkohol- und Nikotinprävention setzen wir auf verstärkte Aufklärung mit besonderem Fokus auf Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen. Wir verschärfen die Regelungen für Marketing und Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis. Wir messen Regelungen immer wieder an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und richten daran Maßnahmen zum Gesundheitsschutz aus.“

Nicht nur wir, sondern viele Bürgerinnen und Bürger fragen sich, ob denn die spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges in Form von Versorgungsunsicherheiten und Inflation nicht ausreichende Problemlagen sind, ob es wichtig und richtig ist, Ressourcen dazu einzusetzen, um ein weiteres Suchtmittel wie Cannabis für die gesamte Bevölkerung verfügbar zu machen.

Aber die Lobby hinter dieser Formulierung im Koalitionsvertrag ist groß. Waren es bis vor kurzem noch die „Hanf-Aktivisten“, so konnten sie inzwischen Koalitionen schmieden. Mit den Landwirten, die mit dem Anbau von Hanf ein lukratives Geschäftsmodell wittern, mit den Tabakproduzenten, die überall da, wo es möglich ist, bereits in die Finanzierung von Produktionsstätten investiert haben und auf ihr Knowhow im Marketing verweisen können. Und natürlich sind es die Menschen, die in ihren jungen Jahren Cannabis geraucht haben und die dann auch wieder aufhören konnten.

Dass die neue Bundesregierung es mit der Umsetzung ernst meint, lässt sich auch aus anderen Entscheidungen schließen. So gibt es mit Burkhard Blienert zum ersten Mal einen Beauftragten der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen, der kein Bundestagsmandat hat und seine ganze Kraft in die Umsetzung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses setzen kann. Im Haushalt wurden fünf neue Stellen zur Vorbereitung der Freigabe geschaffen (denn diese steht zum Beispiel internationalem Recht entgegen) und auch vier Millionen Euro wurden zusätzlich für die Prävention zur Verfügung gestellt. Alles Maßnahmen, die zeigen sollen, dass die Absicht der Freigabe nicht nur auf dem Papier steht, sondern von den notwendigen Maßnahmen flankiert wird.

In der Zwischenzeit fanden die vorgeschriebenen Anhörungen statt und nun sitzen die Verwaltungen der zuständigen Ministerien an den Gesetzentwürfen, mit deren Umsetzung allerdings nicht vor 2023 gerechnet wird, denn alles soll „wasserdicht“ sein.

So viel Information musste zur Einführung sein, denn nun kommt die Position, die Synanon als älteste Organisation der Selbsthilfe im Bereich der illegalen Drogen dazu bezieht. Die deutlichste Aussage steht auf all unseren Publikationen, kurz und knapp: Synanon – Leben ohne Drogen.

Denn das ist die Erfahrung all der Menschen, denen Synanon in den letzten 50 Jahren helfen konnte: Es gibt keine ungefährlichen Drogen, es gibt keine ungefährlichen Suchtmittel. Für ehemalige Abhängige gibt es nur

eine Wahl: Keine Drogen – und dazu gehören auch Tabak und Alkohol. Sicherlich könnte man hier einwenden, dass illegale Drogen immer verfügbar waren und sind – aber es ist doch die Griffnähe, die Verfügbarkeit, die ein besonderes Suchtpotential darstellt. Die durch Tabak und Alkohol verursachten Schäden übersteigen den individuellen und gesellschaftlichen Nutzen bei Weitem – warum soll sehenden Auges ein weiteres Risiko eingegangen werden?

Und auch darauf wird in der Jubiläumsbroschüre zum 50-jährigen Bestehen Synanons hingewiesen: Das „gesunde Kiffen“ ist ein Mythos. Dieser wird zwar immer wieder und gerne verbreitet, aber es bleibt eben ein Mythos. Nur noch wenige Worte zu den Vorhaben. Es wird darauf hingewiesen, dass es besonders auch um den Jugendschutz gehe. Unklar bleibt, woher dieser Optimismus kommt, denn weder bei Zigaretten noch beim Alkohol greift der Jugendschutz in ausreichender Form. Auch die Frage der „Reinheit“ ist ein Scheinargument, denn natürlich gibt es Streckungen und Beimengungen bei illegal gehandeltem Stoff – aber es ist wirklich niemand gezwungen, diesen Stoff zu kaufen.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, als ich die ersten Synanon-Mitglieder traf. Blaue Latzhosen und ein kahlgeschorener Kopf demonstrierten ihre Gemeinschaft im Bemühen, langfristig von den konsumierten Drogen frei zu werden. Die Geschichten dieser Menschen und all derer, die danach in Berlin zu Synanon kamen, zeugen von der unheimlichen Macht der Drogen - die bei jedem Menschen anders wirken – und den Chancen, die darin liegen, mit Hilfe anderer Menschen, mit Hilfe von Freundinnen und Freunden, die Abhängigkeit zu überwinden, sich für ein suchtmittelfreies Leben entscheiden zu können.

Dazu noch einmal ein Auszug aus dem Koalitionsvertrag:

„Gesundheitsförderung

Wir entwickeln das Präventionsgesetz weiter und stärken die Primär- und Sekundärprävention. Dem Leitgedanken von Vorsorge und Prävention folgend stellen wir uns der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zielgruppenspezifisch und umfassend. Wir unterstützen die Krankenkassen und andere Akteure dabei, sich gemeinsam aktiv für die Gesunderhaltung aller einzusetzen.“

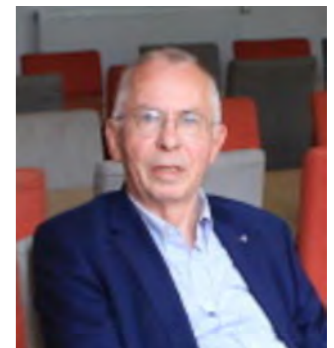
Diese Absichten sind richtig und wichtig. Aber erst ein weiteres Suchtmittel freizugeben, um dann die Prävention – auch in diesem Bereich – zu stärken. Das ist schon schizophren.

Und jetzt der positive Schluss: Die Menschen, die zu Synanon kamen und kommen, haben viel erlebt. Sie können über Zeiten berichten, in denen die ersten „harten Drogen“ auf den Markt kamen. Sie können von den Wirkungen des Alkohols berichten und immer wieder darüber, wie Cannabis auf vielfältigste Art eingesetzt wurde. Um zu beruhigen, um zu erregen, um zu chillen. Aber immer, um das zu erledigen, was der Mensch aus sich selbst heraus nicht mehr schaffen konnte. Vor diesem Hintergrund eigenen Erlebens wird das Synanon-Haus in Berlin-Malchow immer da sein, wenn Hilfe benötigt wird. Hier wird nicht gefragt und aussortiert, sondern hier wird geholfen und unterstützt.

Rolf Hüllinghorst

Langjähriger Geschäftsführer der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS)

Mitglied im Kuratorium der STIFTUNG SYNANON



Artikel aus der Berliner Morgenpost vom 5. Februar 2022

* SONNABEND, 5. FEBRUAR

„Süchtig werden wir immer bleiben“

Synanon warnt vor der Freigabe von Cannabis. Ein Kreuzberger erzählt von seinem Alltag mit schwerer Drogensucht

SIBYLLE HABERSTUMPF

Es ist immer noch ein Kampf. Gegen das Verlangen nach berauschenden Substanzen muss Anton Pfeiffer sich innerlich wehren. „Es vergeht kaum ein Tag, an dem ich nicht an Drogen denke“, gibt der 43-Jährige zu. „Aber ich weiß jetzt, was ich zu verlieren habe.“ Mit sanfter, freundlicher Stimme berichtet der Berliner von dem Leben, das er hinter sich gelassen hat: ein Leben voller Drogen, Geldsorgen und quälender Lügen. Mit elf Jahren probiert Pfeiffer den ersten Joint, fliegt später aus allen Jobs, verliert seine Wohnung und bestiehlt seine Freunde, um an Geld für neuen Stoff zu kommen. Kiffen und Koksen bestimmen seinen Alltag. Doch Pfeiffer schafft den Absprung, weil er sich – arbeits-, geld- und wohnungslos – auf die Holzbank am Empfang der Berliner Suchtselbsthilfegruppe Synanon setzt und von der Organisation aufgenommen wird. Seit 2012 ist er clean.

Synanon sorgte zu Beginn der Woche gerade erst mit einem offenen Brief gegen die Freigabe von Cannabis für Aufsehen. An die Landes- und Bundespolitik gewandt hieß es darin: „Aus den Erfahrungen der Selbsthilfegruppe Synanon warnen wir vor gesundheitlichen Langfolgeschäden durch den Konsum von Cannabis, gerade bei vielen jungen Usern und vor den hohen Folgekosten für ein jetzt schon überfordertes Gesundheitssystem.“

80 bis 100 Männer und Frauen werden gegenwärtig betreut

Synanon hat mehr als 50 Jahre Erfahrung in der Suchtselbsthilfe. In Berlin-Malchow betreut die Stiftung 80 bis 100 Männer und Frauen, die aufgrund ihres Drogenkonsums nicht mehr in der Lage sind, ihr Leben allein zu leben. Die politischen Pläne für eine kontrollierte Abgabe von Cannabis sind nach Auffassung von Synanon-Vorstand Christian Walz falsch. Cannabis sei keine weiche Droge. „Wir sehen jeden Tag junge Menschen mit schwerer Psychose und Abhängigkeit, die in tiefster Verzweiflung zu uns kommen“, sagt Walz. So wie Anton Pfeiffer. Dessen Sucht beginnt in Kreuzberg. Er kommt aus der Hausbesetzer-Szene, wohnt mit der Mutter in einer Wohngemeinschaft. „Es war ein offenes, lockeres Umfeld und Cannabis war völlig normal und toleriert“, erinnert er sich. Den ersten Kontakt hat er als Fünfjähriger: „Da fand ich auf dem Küchentisch losen Tabak und einen komischen braunen Klumpen, mit dem ich dann spielte – das war Hasch.“ Ab der neunten Klasse, als Oberschüler, wird sein Konsum immer



Anton Pfeiffer (43) war abhängig von Cannabis und anderen Drogen, wurde arbeits- und wohnungslos und war zutiefst verzweifelt. Durch die Drogenselbsthilfe Synanon schaffte er die Wende und eine Ausbildung. FOTO: JÖRG KRAUTHÖFER/FFS

aktiver. „Ich habe einfach Gras aus der WG stibitzt. Und es war auch kein Problem, es auf der Straße zu bekommen.“ Mit 17 ist er in einer Clique, in der Drogen den Tag bestimmen. Drei Ausbildungen beginnt er: Koch, Kinderpfleger und Schuhverkäufer. Von allen Betrieben wird ihm aber über kurz oder lang gekündigt – weil er zu oft schwänzt.

„Mit 18, 19 war Haschisch mein Lebenselixier“, sagt er. Er habe in einer Fantasiewelt gelebt, wollte sich voll-drehen. Ohne Ausbildung jobbt er dann häufig in der Gastronomie – oder als Parkwächter. „Da habe ich exzessiv Speed konsumiert, um mich wachzuhalten. Bis ich bei der Arbeit zusammengebrochen bin und im Krankenhaus aufwachte.“ Es kommen immer wieder Kündigungen und der Verlust der Wohnung, weil er keine Miete mehr zahlen kann. Als seine Mutter ein kleines Café in Kreuzberg eröffnet, kann er bei ihr arbeiten – doch dann bestimmt eine weitere Droge sein Leben: „Kokain. Das war

mein Untergang“, sagt Pfeiffer. Die Beschaffung ging ins Geld. „Ich griff bei meiner Mutter in die Kasse, beklautete meine Freunde und wurde aggressiv, auch gegenüber den Gästen.“

Verzweifelt geht er dann 2008 zu Synanon und kann dort auch wohnen, ist mit Ende Zwanzig zum ersten Mal seit Jahren wieder clean. Nach 15 Monaten wird er aber rückfällig. Es dauert drei Jahre, bis er zum zweiten Mal bei der Selbsthilfe aufschlägt. „Ich stand vor dem Nichts.“ Doch diesmal bleibt er dabei. „Ich wusste, dass ich mehr an mir arbeiten musste.“ Eine Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement hat er mittlerweile abgeschlossen – und ist nun sogar bei Synanon in Vollzeit beschäftigt.

Vor Rückfällen hat er wie alle Süchtigen Angst. Dass es in Berlin an allen Ecken nach Marihuana riecht, mache es nicht leichter, sagt Pfeiffer. Regelmäßig nimmt er noch heute an Selbsthilferunden teil. Eine Frage kommt dabei immer

wieder auf: Was ist das Schöne an einem nüchternen Leben? Für Pfeiffer ist die Antwort klar: „Was ich unheimlich befreiend finde, ist, dass ich nicht mehr lügen muss. Dass ich mir nicht mehr ständig überlegen muss, wem ich welche Geschichte erzähle, um wieder an Geld zu kommen.“ Das Konstruieren solcher Lügengeschichten fraß ihn innerlich auf – nun ist er frei davon.

Vor einem Jahr hat er eine Verhaltenstherapie abgeschlossen. Mittlerweile teilt sich der 43-Jährige eine Wohnung in Moabit mit einem anderen Ex-Konsumenten und ist zufrieden, sagt er. Er weiß aber auch: „Süchtig werden wir immer bleiben, wir fröhnen der Sucht nur nicht mehr.“ Immer noch gebe es für ihn „nichts Schöneres, als Drogen zu nehmen. Aber ich weiß auch ganz genau, dass ich dann nicht wieder aufhören kann und bis zum Ultimum gehe – bis wieder alles vernichtet ist.“ Doch dazu soll es auf keinen Fall kommen. Es bleibt ein täglicher Kampf.

Kuratorium und Vorstand



Am 16. September 2021 fand turnusgemäß die gemeinsame Sitzung von Kuratorium und Vorstand der STIFTUNG SYNANON auf Gut Malchow statt.

Im Berichtsjahr vom 1.1.2021 bis 31.12.2021 war die STIFTUNG SYNANON wie folgt vertreten:

Kuratorium:

- Peter Rohrer, Vorsitzender
- Ursula Birghan, Stellvertretende Vorsitzende
- Eberhard Diepgen, Mitglied
- Rolf Hüllinghorst, Mitglied
- Prof. Barbara John, Mitglied
- Hannelore Junge, Mitglied
- Werner Verdenhalven, Mitglied

Vorstand:

- Uwe Schriever, Vorsitzender
- Kai Renken, Stellvertretender Vorsitzender
- Dr. Christian Walz, Mitglied



Anlässlich der turnusmäßig stattgefundenen Sitzung von Kuratorium und Vorstand der STIFTUNG SYNANON am 16.09.2021 wurde die im Berichtsjahr abgelaufene Amtszeit des Kuratoriumsmitgliedes Rolf Hüllinghorst um fünf weitere Jahre verlängert.

Die Senatsverwaltung für Justiz bestätigte mit ihrer Vertretungsbescheinigung vom 09.04.2021, dass die vorgenannten Vorstandsmitglieder ordnungsgemäß dem Vorstand der STIFTUNG SYNANON angehören.

Zusammenarbeit mit Staatlichen und unabhängigen Einrichtungen

Wir kooperieren seit Jahren mit anderen Suchthilfe-einrichtungen, Verbänden der Wohlfahrtspflege, Behörden, regionalen Krankenkassen, Fördervereinen und Dachorganisationen, die sich mit dem

Thema Suchthilfe befassen, um alle gesundheitlichen, rechtlichen, finanziellen, sozialen und seelischen Belange unserer Bewohner regeln zu können.

Kooperationspartner bzw. -träger und die Inhalte der Zusammenarbeit

| Kooperationspartner | Arbeitsaufgaben |
|---|--|
| Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung | Problematische Angelegenheiten von Synanon-Bewohnern, Zusammenarbeit im Rahmen der „Berliner Linie“, Förderung Integriertes Gesundheits- und Pflegeprogramm, ESF-Förderung |
| Projektgruppe Verbundsystem Drogen und Sucht | Kooperationsgremium im Rahmen des Integrierten Gesundheits- und Pflegeprogramms (IGPP) |
| Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. | Beratung bei der Zuwendungsförderung im Rahmen des Integrierten Gesundheits- und Pflegeprogramms (IGPP) und anderen Projekten |
| Sozialämter in Berlin und im Bundesgebiet | Materielle Hilfen nach SGB XII, Landespflegegeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz |
| Flüchtlingsrat Berlin e.V. | Härtefallberatung für süchtige Flüchtlinge |
| Ca. 30 Berliner Ärzte | Gesundheitsbehandlungen der Bewohner, speziell Folgeerkrankungen der Sucht (Hepatitis, HIV, psychische, neurologische Behandlungen) |
| netzwerk sucht + arbeit | Zusammenarbeit bei der Beschäftigungsförderung |
| Berliner Kriminalpolizei | Übermittlung von Informationen über Abbrecher mit Bewährungsaufgabe |
| Drogen- und Suchtberatungsstellen bundesweit | Informationen, Aufnahme von Klienten |
| Anonyme Alkoholiker, Narcotics Anonymous | Suchthilfe |
| Öffentlicher Dienst: Richter, Staatsanwälte, Justizvollzugsangestellte, Polizeibeamte | Übermittlung von Informationen zu aktuellen Vorgängen |
| Berliner und Brandenburger Schulen | Präventionsveranstaltungen |

Kooperationen des Jahres 2021

| Kooperationspartner | Arbeitsgruppe |
|--|--|
| Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. | Fachausschuss Selbsthilfe |
| Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. | Kooperationstreffen Selbsthilfe |
| Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband | Arbeitskreis Sucht |
| Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. | Fachgruppe Drogen und Sucht |
| Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung | Projektgruppen im Drogenreferat |
| Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V. | Kooperationstreffen |
| Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV) Berlin-Lichtenberg | Arbeitsgruppe Sucht |
| Berliner Schulen, Ausbildungsstätten, Öffentlicher Dienst | Informations- und Präventionsveranstaltungen zum Thema Sucht |

Qualitätsmanagement

Für unsere Suchthilfearbeit und für unsere Zweckbetriebe betreiben wir ein hauseigenes Qualitätsmanagementsystem – SQS (Synanon-Qualitätssystem), das in Anlehnung an die DIN EN ISO 9001:2000 entwickelt wurde und seitdem kontinuierlich fortgeschrieben wird. Vorderstes Ziel unserer Qualitätspolitik ist es, für unsere Bewohner und Kunden einen Qualitätsstandard zu garantieren, zu erhalten und dadurch bedingt qualitativ einwandfreie Dienstleistungen zu erbringen. Unser SQS ist in einem Handbuch beschrieben. Alle in unserem Haus Lebenden und in den Zweckbetrieben Tätigen sind aufgefordert, diese Verfahrensweisungen einzu-

halten. Ein Qualitätsbeauftragter koordiniert übergeordnet alle qualitätsrelevanten Aktivitäten und sorgt mit monatlich durchgeführten Qualitätszirkeln bzw. entsprechenden themenbezogenen Qualitätsschulungen für eine ständige und kontinuierliche Verbesserung des Synanon-Qualitätssystems. Aufgrund der fortlaufenden Corona-Krise war im Berichtszeitraum die kontinuierliche Anpassung der Hygiene- und Präventionsmaßnahmen im QM vorrangig Thema. Seminare und Schulungen wurden regelmäßig für alle Bewohner und Mitarbeiter durchgeführt.

Finanzen

Wirtschaftliche Situation

Zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Ziele musste die STIFTUNG SYNANON im Berichtsjahr rd. 5.347 T€ aufwenden. Darin enthalten sind Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter im gleichen Zeitraum in Höhe von insgesamt 441 T€. Die Erträge belaufen sich auf 5.213 T€. Die Umsatzerlöse der Zweckbetriebe sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 6 % gesunken. Ursache

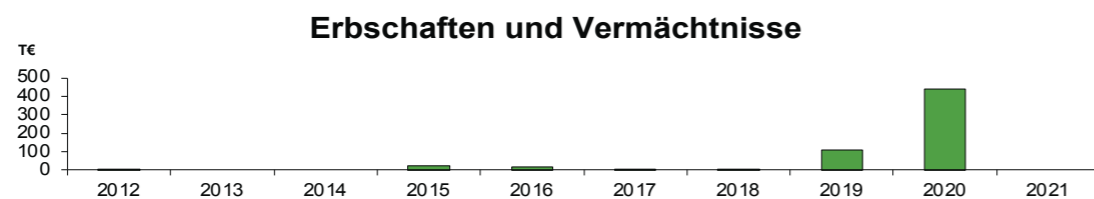
hierfür waren die allgemeinen wirtschaftlichen Einbußen aufgrund der Corona-Pandemie. Dem gegenüber blieben die Aufwendungen zur durchgängigen Aufrechterhaltung der Suchthilfe hoch, zumal außerordentliche Kosten in den Bereichen Hygiene und Prävention noch hinzu kamen.

BILANZ

| Aktiva | 2021 | 2020 | Passiva | 2021 | 2020 |
|-------------------------------|-----------|-----------|---------------------------------|-----------|-----------|
| Anlagevermögen | 10.921 T€ | 9.804 T€ | Stiftungskapital | 1.023 T€ | 1.023 T€ |
| Sachanlagen | | | Rücklagen | 8.463 T€ | 8.597 T€ |
| Finanzanlagen | | | nutzungsgebundene und investive | | |
| Umlaufvermögen | 4.401 T€ | 5.904 T€ | Sonderposten aus Zuwendungen | 573 T€ | 658 T€ |
| Vorräte | | | | | |
| Forderungen | | | Rückstellungen | 116 T€ | 105 T€ |
| Vermögensgegenstände | | | | | |
| Kassenbestand | | | Verbindlichkeiten | 5.101 T€ | 5.288 T€ |
| Guthaben bei Kreditinstituten | | | | | |
| Rechnungsabgrenzungs- | 2 T€ | 23 T€ | Rechnungsabgrenzungs- | 48 T€ | 60 T€ |
| posten | | | posten | | |
| Bilanzsumme | 15.324 T€ | 15.731 T€ | Bilanzsumme | 15.324 T€ | 15.731 T€ |

Erbschaften und Vermächnisse

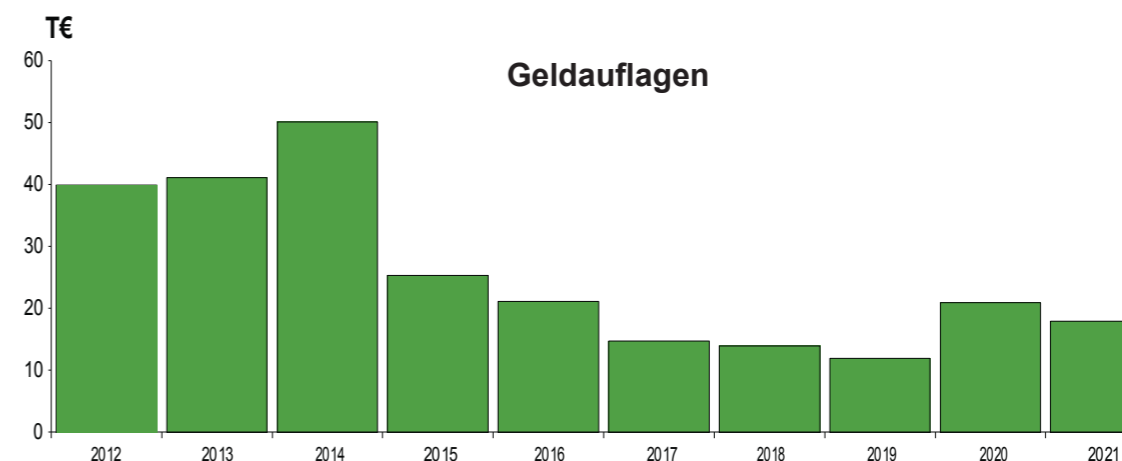
Im Berichtsjahr wurden uns keine Erbschaften und Vermächnisse zuteil.



Zuweisung von Geldauflagen

Geldauflagen sind gerichtlich festgesetzte Bußgelder aus strafrechtlichem Fehlverhalten. Die rechtlichen Grundlagen für Geldauflagen sind in drei strafrechtlich relevanten Gesetzen zu finden, nämlich im Jugendgerichtsgesetz (§§ 15, 23, 46, 47 JJG) im Strafgesetzbuch (§ 56 b StGB) und in der Strafprozessordnung (§ 153 a und § 156 a StPO). Daneben können auch die Finanzämter für Fahndungen und Strafsachen, die in den verschiedenen Bundesländern teilweise unterschiedlich benannt sind, Geldauflagen

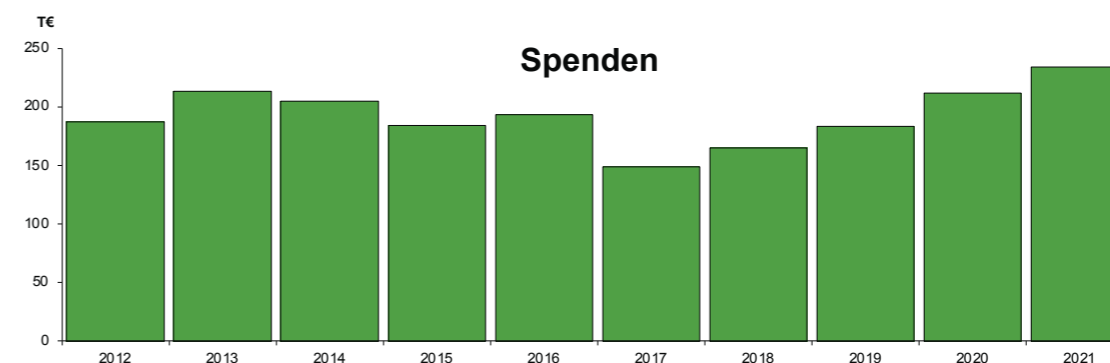
festsetzen. Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl der Auflagenzuweisungen von 32 gegenüber dem Vorjahr um 5 erhöht. Dabei ist der insgesamt empfangene Betrag von 18 T€ um 3 T€ geringer als im Vorjahr. Nach wie vor werden in einigen Bundesländern ausgesprochene Bußgelder bevorzugt dem Landeshaushalt zugeführt, um ausschließlich eigene soziale Einrichtungen oder die Landeskassen zu begünstigen.



Spendenentwicklung

Nicht zuletzt sind wir wegen immer knapper werdender öffentlicher Zuwendungen mehr denn je auf Spenden angewiesen, um unser umfangreiches Angebot für süchtige Menschen aufrechterhalten zu können. Das Spendenaufkommen im Berichtsjahr konnte weiter

gesteigert werden. Hinzuzurechnen sind zweckgebundene Spenden in Höhe von 20 T€, die in der Grafik Spenden nicht enthalten sind. Zweckgebundene Spenden und Zuwendungen werden von uns entsprechend der Vorgaben des Spenders verwendet.

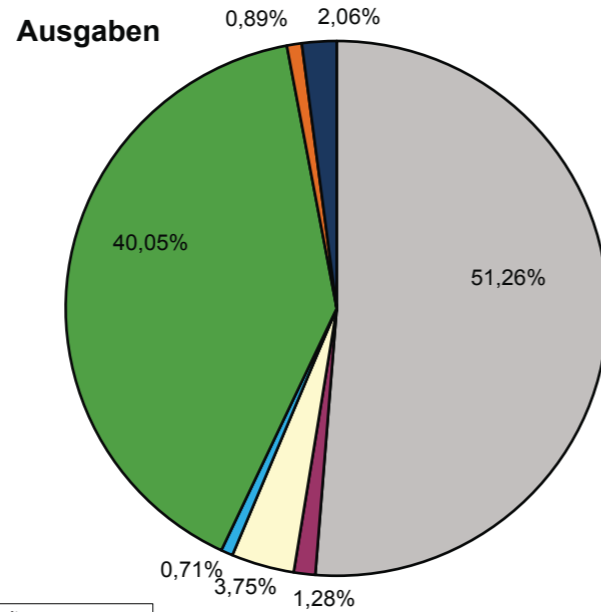
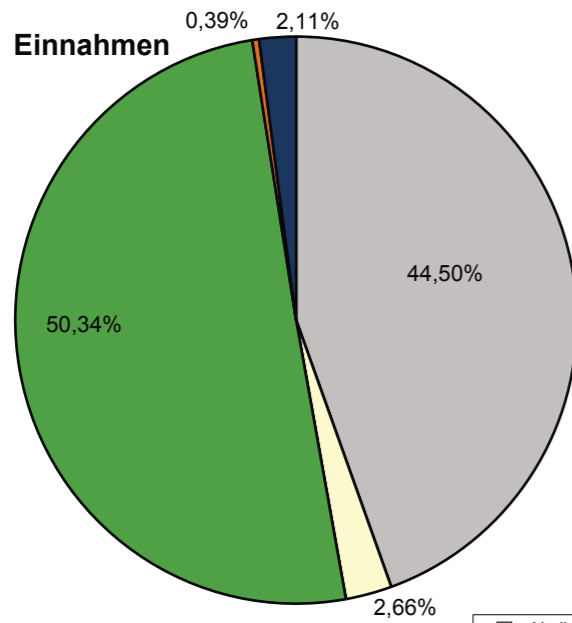


Personalstruktur

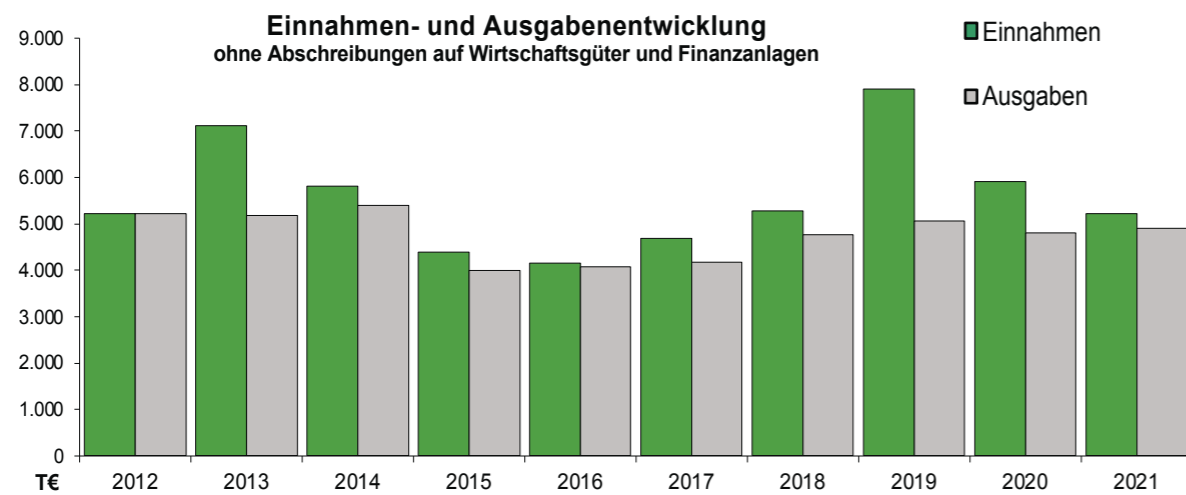
Die STIFTUNG SYNANON beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 37 hauptamtliche Mitarbeiter, davon 25 ehemalige Synanon-Bewohner im Rahmen des stiftungseigenen Nachsorgeprogramms und 3 Aushilfen sowie 14 Auszubildende. 12 Personen

waren ehrenamtlich tätig, davon 7 Kuratoriums- und 2 Vorstandsmitglieder. Die Mitarbeitervergütung erfolgte zum größten Teil über vertraglich vereinbarte Stundelöhne.

Einnahmen / Ausgaben



- Ideelle Tätigkeiten
- Satzungsmäßige Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsführung / Verwaltung
- Spendenwerbung
- Zweckbetriebe
- Vermögensverwaltung
- Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb



| lfd. Nr. | Postenbezeichnung | Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich | | | | | | | | | | Summe satzungsmäßige Tätigkeiten | Zur rechnerischen Abstimmung: Noch nicht zugeordnete Beträge |
|----------|--|---|--|---------------------------------|--------------------------------|-----------------|---------------------------------------|--|----------------------|--|--|----------------------------------|--|
| | | Unmittelbare Tätigkeiten | | | | | Mittelbare Tätigkeiten | | | | | | |
| | | Umwelt- und soziale Projekte | Satzungsmäßige Bildungs- / Öffentlichkeitsarbeit | Zwischen-summe Ideeller Bereich | Geschäfts-führung / Verwaltung | Spenden-werbung | Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten | Zweckbetriebe(e) (einschl. Geschäftsführung) | Vermögens-verwaltung | Einheitlicher steuer-pflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb | Zur rechnerischen Abstimmung: Noch nicht zugeordnete Beträge | | |
| 1. | Spenden und ähnliche Erträge | 1.088.314,15 | 0,00 | 1.088.314,15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| | davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 2. | Leistungsentgelte | 20.474,76 | 20.474,76 | 20.474,76 | 0,00 | 0,00 | 2.486.268,02 | 2.506.742,78 | 20.031,18 | 95.863,82 | 0,00 | | |
| 4. | Aktivierete Eigenleistungen | 38.537,44 | 0,00 | 38.537,44 | 0,00 | 0,00 | 38.537,44 | 38.537,44 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 5. | Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen | 497.659,39 | 0,00 | 497.659,39 | 138.542,44 | 0,00 | 138.542,44 | 636.201,83 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 6. | Sonstige Erträge | 608.643,18 | 346,05 | 608.989,23 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 708.494,04 | 316,00 | 14.018,18 | 0,00 | | |
| | Zwischensumme Erträge | 2.215.091,48 | 346,05 | 2.215.437,53 | 138.542,44 | 0,00 | 138.542,44 | 4.978.290,24 | 20.347,18 | 109.882,00 | 0,00 | | |
| 7. | Umwelt- und soziale Projekte | 1.002.972,76 | 2.634,16 | 1.005.606,92 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.005.606,92 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| | Umwelt- und soziale Projekte | 573.581,38 | 6.032,88 | 579.614,26 | 167.162,44 | 16.436,94 | 183.599,38 | 416.119,31 | 179,75 | 0,00 | 0,00 | | |
| | Umwelt- und soziale Projekte | 1.576.554,14 | 8.667,04 | 1.585.221,18 | 167.162,44 | 16.436,94 | 183.599,38 | 1.111.577,74 | 47.585,27 | 0,00 | 0,00 | | |
| 8. | Materialaufwand | 638.537,34 | -8.320,99 | 630.216,35 | -28.620,00 | -16.436,94 | -45.056,94 | 1.512.732,53 | 20.347,18 | 62.296,73 | 0,00 | | |
| 9. | Personalaufwand | 573.581,38 | 6.032,88 | 579.614,26 | 167.162,44 | 16.436,94 | 183.599,38 | 416.119,31 | 179,75 | 0,00 | 0,00 | | |
| 10. | Zwischensumme Aufwendungen | 2.927.983,57 | 1.576.554,14 | 4.504.537,71 | -28.620,00 | -16.436,94 | -45.056,94 | 1.512.732,53 | 20.347,18 | 62.296,73 | 0,00 | | |
| | Zwischensumme Aufwendungen | 2.180.535,85 | -8.320,99 | 2.172.214,86 | -28.620,00 | -16.436,94 | -45.056,94 | 1.512.732,53 | 20.347,18 | 62.296,73 | 0,00 | | |
| 12. | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 104.445,48 | 0,00 | 104.445,48 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 104.445,48 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 14. | Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 441.248,27 | 1.811,00 | 443.059,27 | 3.061,25 | 0,00 | 3.061,25 | 446.120,52 | 4.655,25 | 37.957,44 | 0,00 | | |
| 15. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.865.444,57 | 57.854,68 | 1.923.299,25 | 30.506,85 | 21.508,44 | 52.015,29 | 846.602,82 | 34.174,33 | 24.339,29 | 0,00 | | |
| 16. | Zwischenergebnis 2 | -21.711,51 | -67.986,67 | -89.698,18 | -62.188,10 | -37.945,38 | -100.133,48 | 493.567,78 | -3.229,11 | -18.482,40 | 0,00 | | |
| 17. | Erträge aus Beteiligungen | 119,88 | 0,00 | 119,88 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 119,88 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 19. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 119,88 | 91,94 | 211,82 | 27,94 | 0,00 | 27,94 | 239,76 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | |
| 21. | Aufwendungen | 102.889,95 | 92.094,22 | 194.984,17 | 92.094,22 | 0,00 | 92.094,22 | 313,90 | 7.655,83 | 0,00 | 0,00 | | |
| 22. | Steuer vom Einkommen und vom Ertrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 95.234,12 | 0,00 | 0,00 | | |
| 23. | Ergebnis nach Steuern | -124.481,58 | -67.986,67 | -192.468,25 | -62.188,10 | -37.945,38 | -100.133,48 | 490.455,82 | -26.138,23 | 0,00 | 0,00 | | |
| 24. | Sonstige Steuern | 9.616,78 | 19,17 | 9.635,95 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.680,65 | 8.507,01 | 1.109,77 | 0,00 | | |
| 25. | Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -134.098,36 | -68.005,84 | -202.104,20 | -62.188,10 | -37.945,38 | -100.133,48 | 482.775,17 | -106.850,36 | -27.248,00 | 0,00 | | |

Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Berlin hat die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrat e.V. im Rahmen der

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung geprüft und dies der Gesellschaft in ihrem Prüfungsbericht mitgeteilt.

Mitgliedschaft Deutscher Spendenrat e.V.



Allgemeines

Die Transparenz bei der satzungsgemäßen Verwendung unserer Spenden und Zuwendungen ist für uns unerlässlich. So ist es für uns selbstverständlich, Mitglied in Verbänden wie dem Deutschen Spendenrat e.V. zu sein. Mehr als 600.000 Vereine sind bei den deutschen Gerichten im Vereinsregister eingetragen. Die meisten davon sind gemeinnützig und werben um Spenden. Die Aufgaben, die mit Spenden finanziert werden müssen, wachsen. Bei unverändert hohem Leistungsbedarf und Leistungsumfang spendensammelnder Organisationen wird es schwieriger, die dafür erforderlichen Mittel aufzubringen. Spendende sehen sich einer Vielzahl von Organisationen gegen-

über, deren Tätigkeiten für sie oftmals nicht durchschaubar sind. Dies kann Unsicherheit darüber erzeugen, ob die eingesetzten Mittel tatsächlich und in jedem Fall den gewollten Zweck erfüllen. Um unseren Spendern zu bescheinigen, dass die Gelder satzungsgemäß verwendet werden, haben wir uns dem Deutschen Spendenrat angeschlossen. Alle Mitgliedsorganisationen haben eine Selbstverpflichtung unterschrieben, die für Transparenz im Spendenwesen sorgt und die ordnungsgemäße sparsame Mittelverwaltung sicherstellt.

Ziele des Deutschen Spendenrat e.V.

- Die Einhaltung ethischer Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern
- Den ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicher zu stellen
- Die gemeinsamen Interessen der Mitgliedsorganisationen bei der Mittelbeschaffung zugunsten ihrer ideellen Zielsetzungen zu wahren
- Für Transparenz gegenüber den Spendenden und der interessierten Öffentlichkeit zu sorgen
- Spendende und spendensammelnde Körperschaften vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen
- Die Spendenbereitschaft der Menschen zu erhalten und zu fördern
- Allgemeine Werbung für das Spenden durchzuführen
- Spendende (Privatpersonen, Firmen, Banken) über die Spendenwürdigkeit der Mitglieder des Deutschen Spendenrat e.V. zu informieren.

Mehr Informationen über den Deutschen Spendenrat e.V. unter www.spendenrat.de

Grundsätze des Deutschen Spendenrat e.V.

Als Mitglied haben wir verpflichtet, die Grundsätze des Deutschen Spendenrat e.V. In vollem Umfang zu erfüllen.

Auszug aus der Selbstverpflichtungserklärung

Die aktuelle Selbstverpflichtungserklärung der STIFTUNG SYNANON finden Sie im Internet unter www.synanon-aktuelle.de/selbstverpflichtung.html

Dem Gemeinwohl und dem Spender verpflichtet – Grundsätze des Deutschen Spendenrat e.V. (beschlossen durch die Mitgliederversammlung des Deutschen Spendenrates am 5.5.2010).

Präambel

Gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen sind lebendiger Ausdruck von Verantwortung und freiwilligem Engagement in der Gesellschaft. Der Staat würdigt die Bedeutung und Funktion dieses Engagements für die Gesellschaft, indem er hierfür besondere Rahmenbedingungen im Steuer- und Gesellschaftsrecht schafft.

Dem Deutschen Spendenrat können sich gemeinnützige Organisationen unterschiedlicher Größenordnung und Rechtsform als Mitglieder anschließen. Gemäß Satzungsvorgabe ist ihnen gemein, dass sie über die entsprechende Freistellung der Finanzbehörden verfügen, Spenden sammeln und verwenden, dem Gemeinwohl, dem bürgerschaftlichen Engagement und seiner Förderung gegenüber verpflichtet sind.

Auf dieser Basis sind Organisationen wie ein Treuhänder für anvertrautes Geld, Zeit und andere Werte zur Mehrung des Gemeinwohls.

Zweck des Spendenrates ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder bei der Umsetzung ihrer ideellen Zielsetzungen, insbesondere die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle. Der Verein dient dadurch auch dem Verbraucherschutz und hat zum Ziel, Spender und spendensammelnde Organisationen vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen.

Gemeinsame, unabdingbare Grundlage im Rahmen der Mitgliedschaft ist deshalb die freiwillige Verpflichtung auf grundlegende Werte, Handlungsleitlinien, Kontroll- und Publikationspflichten, die in dieser einheitlichen Basis für die Selbstverpflichtungserklärung näher beschrieben sind.

Die Grundsätze sollen Organen, Funktionsträgern und Mitarbeitern als verbindliche Orientierung dienen. Insbesondere sollen sie das Bewusstsein aller Beteiligten für die Vermeidung von Interessenkonflikten, für die angemessene Transparenz bei der Zweckverwirklichung und für die Effizienz der Mittelverwendung schärfen.

Nach außen hin bilden die verbindlichen Standards für Strukturen und Handeln sowie die nachvollziehbare Transparenz durch Information und Dokumentation die Grundlage für Verlässlichkeit und Seriosität und wirken damit Vertrauen bildend. Dieses Vertrauen zu bewahren und auszubauen, im Sinne der Reputation und Legitimation des gemeinnützigen Sektors, ist Verpflichtung jedes Mitglieds im Deutschen Spendenrat.

Die Leitungsgremien eines Mitglieds im Deutschen Spendenrat erklären für ihre gemeinnützige Organisation in einer Selbstverpflichtung (siehe Anlage 1) jährlich, dass diesen vom Deutschen Spendenrat e.V. bekannt gemachten „Grundsätzen“ entsprochen wurde und wird oder welche Regeln nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Die Erklärung ist auf der Internetseite der Organisation sowie in anderer geeigneter Form dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Soweit sich im Folgenden Festlegungen an der häufigsten Rechts- und Organisationsform, dem Verein oder Verband orientieren, sind die Regeln für andere gemeinnützige Organisationsformen unter Beachtung gängiger Festlegungen für die unterschiedlichen Größenordnungen angepasst zu übertragen. Auch Zweck und Art der Aufgabenwahrnehmung sind zu berücksichtigen.

Im Rahmen ihrer Berichterstattung erläutert die gemeinnützige Organisation jedoch alle Abweichungen von diesen Regeln und begründet, inwiefern durch vergleichbare Maßnahmen der gleiche Standard gewährleistet wurde.

Bei großen gemeinnützigen Organisationsstrukturen, in denen das Spendenaufkommen (ohne Legate) fünf Prozent der Einnahmen nicht überschreitet, gelten diese Grundsätze nur für den nachvollziehbar abgegrenzten Spendenbereich.

Die Mitgliedsorganisationen befreien ihre zuständige Finanzbehörde für den gemeinnützigen Bereich gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V. von der Verschwiegenheitspflicht.

Den vollständigen Text der Selbstverpflichtungserklärung finden Sie auf der Internetseite des Deutschen Spendenrat e.V.: www.spendenrat.de

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Die STIFTUNG SYNANON wird durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gefördert. Diese Förderung erfolgt im Rahmen des Integrierten Gesundheits- und Pflegeprogramms (IGPp) und ist eine Festbetragsfinanzierung zur Sicherung und Fortführung unseres bundesweit einmaligen Projektes „Aufnahme sofort!“. Neben unserem Hauptstandort auf Gut Malchow in Berlin-Lichtenberg, Dorfstraße 9 bieten wir „Aufnahme sofort!“ auch in unserem Informationsbüro in der Lichtenberger Straße 41 in Berlin-Friedrichshain an.



Mitgliedschaften

In folgenden Vereinen und Verbänden war die STIFTUNG SYNANON auch in Berichtsjahr vertreten:

- PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V.
- Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Landesstelle Berlin für Suchtfragen e.V.
- Deutscher Spendenrat e.V.
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
- Verband für Arbeit, Bildung und Integration Berlin/Brandenburg e.V.
- DKTHR Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V.
- Bundesverband Deutscher Stiftungen
- Industrie- und Handelskammer (IHK) Berlin
- Handwerkskammer Berlin
- Gemeindepsychiatrischer Verbund (GPV) Berlin-Lichtenberg
- Wir für Malchow e.V.
- Drogenliga e.V. Berlin
- Textilreiniger Innung Berlin-Brandenburg
- Gebäudereiniger-Innung Berlin
- Fuhrgewerbe-Innung Berlin-Brandenburg e.V.
- Kulturloge Berlin – Schlüssel zur Kultur e.V.



Öffentlichkeitsarbeit, Soziale Medien

Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise und der damit verbundenen, vorgeschriebenen Maßnahmen und Einschränkungen, konnten im Berichtszeitraum nur selten Veranstaltungen in Präsenz stattfinden. Viele Vorstellungen in Kliniken, Beratungsstellen und Schulen mussten verschoben oder konnten nur online angeboten werden. Seminare und Besprechungen mit anderen Einrichtungen der Suchthilfe fanden ebenso online statt.



Online-Meeting: Im Berichtszeitraum wurden sehr viele Informationsveranstaltungen, Seminare und Treffen wegen der allgemein bekannten Corona-Lage online gestaltet.

Um von Sucht Betroffene und ihre Angehörigen, Freunde und Förderer sowie öffentliche Institutionen, Verbände und Vereine, Beratungsstellen, Krankenhäuser und Arztpraxen über unsere aktuelle Suchthilfearbeit zu informieren, bedienen wir uns verschiedener Medien. Umfangreiches Informationsmaterial, unsere Internetpräsenz, hier sehr beliebt unser Facebook-Auftritt, aber auch zahlreiche Informations-

veranstaltungen, Seminare und Vorlesungen zum Thema Sucht zählen dazu. Im Berichtszeitraum wurden aufgrund der Corona-Lage auch weiterhin zahlreiche Veranstaltungen online durchgeführt. Auch wurden, wenn sie stattfanden, Kongresse und Seminare seitens der Veranstalter netzgebunden angeboten.

Suchtprävention, Informationsveranstaltungen, Führungen durch unser Haus und über das Gelände von Gut Malchow

Wir informieren Schulklassen, Eltern, Auszubildende aller Berufsgruppen, Vertreter öffentlicher Institutionen und andere über die Suchtgefahren und über unsere Arbeit in der Suchtselbsthilfe. Ebenso stellen wir Abordnungen ausländischer Delegationen von

Ministerien, Verwaltungen und Drogentherapieeinrichtungen auf Empfehlung des Drogenreferats der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und nicht zuletzt des Bundesministeriums für Gesundheit (Suchtbeauftrag-

ter der Bundesregierung) unsere Arbeit im Bereich der Suchtselbsthilfe vor. Im Berichtsjahr fanden während Lockerungen der Corona-Maßnahmen 2 Informationsveranstaltungen auf unserem Gut Malchow und 29 externe in Schulen, Firmen, Krankenhäusern u. a. mehr sowie ein Beratungs- und Informationsabend der Elternkreise statt. Weiterhin wurden 32 Informationsveranstaltungen online durchgeführt. Corona-bedingt konnten wir dennoch ungefähr 2.000 Interessierte über unsere Suchtselbsthilfe Synanon und das Thema Sucht/ Abhängigkeit informieren. Zusätzlich fanden online, aber auch gegebenenfalls in Präsenz, Vorlesungen über Sucht und Synanon an Schulen der Erwachsenenbildung statt.

Darüber hinaus haben Vertreter Synanons an verschiedenen Veranstaltungen und Tagungen teilgenommen bzw. waren mit Info Ständen vertreten wie z. B.:

- Monatlich im Heimatbezirk Berlin-Lichtenberg Teilnahme an Treffen der „AG Sucht“. Veranstalter und Koordinator ist der GPV (Gemeindepsychiatrischer Verbund Berlin-Lichtenberg). Austausch mit allen Suchthilfe und -beratungsstellen im Bezirk.
- Es fanden zahlreiche online-Veranstaltungen über Zoom, Big-Blue-Button und Adobe-Connect statt. Hier wurden Informationen über Synanon und Sucht sowie Therapieansätze an Schüler, Studenten, Therapieeinrichtungen und Beratungsstellen weitergegeben.
- Monatlich fanden online-Seminare über Sucht und Synanon mit Auszubildenden, Schülern und Studenten statt.

Jahresabschluss- und Tätigkeitsberichte

Die turnusmäßige gemeinsame Sitzung von Kuratorium und Vorstand wird am 21. September 2022 stattfinden. Dem Kuratorium wird der Tätigkeitsbericht 2021 des Vorstandes sowie der uneingeschränkt testierte und von der *Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederlassung Berlin* geprüfte Jahresabschluss 2021 zur Entlastung vorgelegt.

Die Beschlussprotokolle sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und der Tätigkeitsbericht 2021 werden bei der Senatsverwaltung für Justiz zeitnah zur Genehmigung vorgelegt.

Telefonberatung

Seit Jahrzehnten schon gewährleisten wir einen 24-stündigen Telefon(Not)dienst für Betroffene und Angehörige sowie Beratungsstellen. Darin informieren wir über die Angebote unserer Suchtselbsthilfe, verweisen aber auch bei Bedarf auf weitere Suchthilfeeinrichtungen und Krankenhäuser. Wenn die Anfragenden bestimmte Auskünfte einholen möchten, werden sie von unserer Zentrale an unsere zuständige Verwaltung weitergeleitet. Im Berichtsjahr haben insgesamt ca. 4.000 Telefonberatungen (pro Tag ca. 10 bis 12) stattgefunden.

Freistellungsbescheid

Mit Körperschaftssteuerbescheid für das Jahr 2018 des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin vom 13.7.2020 wurde der STIFTUNG SYNANON bestätigt, dass sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Sie ist zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden berechtigt.

Gemeinnützigkeit

Die STIFTUNG SYNANON verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung. Die Stiftung ist selbstlos tätig.

Die Synanon-Idee

Nach der Idee Synanons trägt jeder suchtmittelabhängige Mensch die Fähigkeit in sich, wieder ein drogenfreies Leben zu führen, wenn ihm der geeignete Rahmen dafür geboten wird. Diesen Rahmen bietet unsere 1971 in Berlin-Kreuzberg von Betroffenen für Betroffene gegründete Synanon-Gemeinschaft. Die Menschen in Synanon geben sich gegenseitig Hilfe zur Selbsthilfe und lernen so miteinander und voneinander, ein sinnerfülltes und zufriedenes Leben ohne Drogen zu führen.

Die Basis des Zusammenlebens ist die strikte Einhaltung der für alle Mitglieder der Suchtselbsthilfegemeinschaft geltenden drei Regeln.

Die Synanon-Regeln

1. **keine Drogen, kein Alkohol, keine bewusstseinsverändernden Medikamente**
2. **keine Gewalt oder deren Androhung**
3. **kein Tabak, wir rauchen nicht**

Die Synanon-Gemeinschaft

Der aufrichtige Wunsch nach einem Leben ohne Suchtmittel verbindet.

Die Synanon-Gemeinschaft ist eine Vereinigung, in der Süchtige und Suchtgefährdete ohne Drogen, Alkohol, Tabak und sonstige Suchtmittel und ohne Kriminalität und Gewalt zusammen leben. Als Vorbild diente zunächst das Buch „Synanon – The Tunnel Back“ des polnischen Kriminologen und Psychologen Lewis Yablonski, der darin die Entstehung und die Prinzipien der von Charles Dederich im Jahre 1958 in den USA gegründeten gleichnamigen Suchtselbsthilfe beschreibt. Aufgabe von Synanon ist es, hilfeschenden süchtigen Menschen Zuflucht vor ihrer Sucht zu geben, sie in die Synanon-Gemeinschaft aufzunehmen, ihnen ein Zuhause zu bieten und die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ohne Suchtmittel und ohne Kriminalität zu erlernen. Es gelten keinerlei Aufnahmebeschränkungen für eine Aufnahme in die Synanon-Gemeinschaft. Grundlage des Zusammenlebens sind die seit der Gründung unverändert bestehenden und bewährten drei Grund-

regeln (siehe Erklärung: Die Synanon-Regeln). Alle Mitglieder der Synanon-Gemeinschaft können regelmäßig an den mehrmals wöchentlich stattfindenden internen Gruppengesprächen teilnehmen, in denen das Thema Sucht und Nüchternheit und der tägliche Umgang damit im Mittelpunkt steht. Jedes Mitglied von Synanon soll bemüht sein um Ehrlichkeit zu sich selbst und anderen gegenüber sowie um ein aufrichtiges Interesse an allen anderen Bewohnern der Synanon-Gemeinschaft. Die erste Synanon-Gemeinschaft in Deutschland wurde 1971 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins von Betroffenen für Betroffene gegründet. Die im Jahre 1982 gegründete STIFTUNG SYNANON soll dieses Werk fortführen und langfristig sichern. Alle neuen Bewohner werden bei der Aufnahme in die Gemeinschaft über diese schon seit der Gründung von Synanon aufgestellten Regeln informiert. Jeder, der sich an die Regeln hält, kann bleiben, solange er will.

„Aufnahme sofort“ 365/24

Hilfe für süchtige und suchtfährdete Menschen

Im Rahmen unseres bundesweit einmaligen Hilfeangebots der „Aufnahme sofort!“ nehmen wir jederzeit – Tag und Nacht – süchtige Menschen, die um Hilfe bitten, bei uns auf. Dies geschieht ohne Rücksicht auf Alter, Herkunft, Religion etc. Auch werden keine Kostenzusagen oder ähnliche Bedingungen an eine Aufnahme bei uns geknüpft. Regelmäßig informieren wir Kontaktstellen für Süchtige wie Suchtberatungen, Krankenhäuser, Arztpraxen unter Beifügung von Informationsmaterial über unser Hilfsangebot. Auch sind wir stets bemüht, bundesdeutsche Gerichte auf unsere Anerkennung als Drogentherapieeinrichtung aufmerksam zu machen, wonach straffällig gewordene Süchtige, deren Strafe nach §§ 35, 36 ff. Betäubungsmittelgesetz (BtMG) von einer Gefängnisstrafe in eine Therapieaufgabe umgewandelt wurde, zu uns kommen können. Die Inanspruchnahme unseres Angebotes beruht auf Freiwilligkeit. Dieses Grundprinzip hat sich von den Anfängen bis in die heutige Zeit bewährt. Jährlich leben mehrere hundert Süchtige kurz-, mittel- oder langfristig in unserer Suchtselbsthilfegemeinschaft.

- **Schnell und unbürokratisch, ohne Kostenzusage. Jeder kann kommen und bleiben solange er möchte; auch Frauen und Familien mit Kindern.**
- **Der Entzug findet kalt, das heißt, ohne unterstützende Medikamente bei uns im Haus statt.**
- **Substituierte aus einem ärztlichen Programm können bei uns mit Hilfe eines Arztes abdosieren.**
- **Therapie statt Strafe nach §§ 35, 36 ff. BtMG.**
- **Hilfe und Begleitung in zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten.**



Spaziergang auf Gut Malchow

Erfahrene Bewohner kümmern sich um die Neuankömmlinge und begleiten Sie durch den für sie noch ungewohnten Alltag.

Überblick über Aufnahmezahlen und Bewohner

| Bewohner | | Neuaufnahmen und Krisenaufenthalte | |
|---|------------|--|------------|
| Gesamt (zum 1.1.2021) | 100 | Gesamt | 429 |
| Frauen | 7 | Neuaufnahmen (vom 1.1. bis 31.12.2021) | 343 |
| - davon mit Migrationshintergrund | 3 | Frauen | 40 |
| Männer | 93 | - davon mit Migrationshintergrund | 14 |
| - davon mit Migrationshintergrund | 24 | - davon Minderjährige | 2 |
| Minderjährige/Kinder | 4 | Männer | 389 |
| - davon mit Migrationshintergrund | 0 | - davon mit Migrationshintergrund | 117 |
| Im Jahresdurchschnitt 2021 | 83 | - davon Minderjährige | 5 |
| Bewohner mit juristischen Auflagen | 49 | Krisenaufenthalte | 76 |
| - Auflage nach §§ 35, 36 BtMG | 40 | Notintervention unter 48 Stunden ohne Aufnahme in die Synanon-Gemeinschaft | |
| - andere juristische Auflagen | 9 | | |

| Vorrangige Suchtmittel bei Neuaufnahmen | |
|--|-----|
| Opiate | 44 |
| Alkohol | 123 |
| Haschisch/Marihuana | 59 |
| Kokain | 53 |
| Stimulanzien | 57 |
| nichtstofflich | 17 |
| Medikamente | 0 |
| polytox | 72 |
| Keine Suchtproblematik/Angehörige/Kinder | 4 |

Erläuterungen

Unter dem Begriff „Krise“ sind Hilfesuchende erfasst, die „über die Bank“ ins Synanon-Haus kommen, jedoch nicht bis zum Aufnahmegespräch am darauffolgenden Tag bleiben. Im Rahmen unseres Programms der „Aufnahme sofort!“ erhalten sie in unserem Aufnahmebereich die Möglichkeit, in einem sauberen Bett nach ausgiebigem Duschen zu schlafen, mehrere Mahlzeiten sowie frische und der Jahreszeit angepasste Kleidung zu bekommen. In dieser Zeit im Aufnahmebereich sind die potentiellen Neuaufnahmen noch nicht als in Synanon lebend erfasst, es gelten aber auch für sie die Synanon-Regeln. Erfahrene Bewohner sind stets an ihrer Seite, klären über die Abläufe in der Synanon-Gemeinschaft auf und beraten bei Bedarf hinsichtlich weiterer Möglichkeiten der Therapie. Sollte ein neu Aufgenommener im Anschluss an das Aufnahmegespräch am nächsten oder übernächsten Tag die Einhaltung der drei Synanon-Grundregeln und andere Anforderungen der Gemeinschaft nicht akzeptieren, so wird er ebenfalls als „Krise“ entlassen.



Dass die Gemeinschaft funktioniert, trotz verschiedenster Hintergründe und Ansichten, ist dem übergeordneten Ziel der Nüchternheit zu verdanken. Das Ziel lässt die Bewohner kooperieren und zu einer Einheit werden.

Von 429 Neuaufnahmen im Jahre 2021 hatten 117 einen Migrationshintergrund. Das bedeutet, sie sind selbst nach Deutschland ausgewandert. Ursprungsländer waren:

Afghanistan 4, Litauen 4, Ungarn 3, Türkei: 17, Russland: 9, Polen: 13, Kasachstan: 7, Marokko: 5, Syrien: 5, Spanien: 2, Libanon: 6, Sonstige: 51.

In dieser Gruppe von Aufnahmen waren die Abhängigkeitsprofile hinsichtlich der Hauptsubstanz unterschiedlich. Außerdem unterschieden sich die Konsummuster gegenüber denen der Aufnahmen gebürtiger Deutscher. So war ein Großteil der türkischstämmigen Aufnahmen Kokain- und Cannabisabhängig, während bei den Aufnahmen mit russischem Hintergrund die Einnahme von Heroin überwog. Überhaupt gab es in der Gruppe von Bewohnern mit muslimischem Hintergrund keine Alkohol- und Heroinabhängigkeit. Hier wurden eher Kokain, Cannabis und oral applizierte Opiode bevorzugt (Tilidin). Anders war es bei der Gruppe von Neuaufnahmen aus den ehemaligen Ostblockländern. Hier war die Hauptsubstanz am häufigsten Alkohol, gefolgt von Heroin und Methamphetamin. In allen Herkunftsgruppen war auch weiterhin Polyttoxikomanie vertreten, also die Einnahme mehrerer unterschiedlicher Drogen.

Minderjährige Kinder sind in der Synanon-Gemeinschaft willkommen. Die Stiftung hat eine lange Tradition bei der Versorgung von Kindern betroffener Eltern, die

dringend Hilfe und eine Therapie benötigen. Synanon zeichnet sich durch eine schnelle und unproblematische Aufnahme von Familien aus. Dies ist sehr bedeutsam, da es allgemein schwierig bis unmöglich ist, einen Therapieplatz mit Kindern zu bekommen. Die Kinder werden hier mit allem versorgt, was sie für eine gesunde Entwicklung benötigen. Es werden Bedarfsgutachten erstellt und Schul- sowie Kindergartenplätze vermittelt. Die Kinder werden zum Unterricht und zu allen weiteren Terminen begleitet. Damit die Eltern die Chance zur Erlangung der Abstinenz und Gesundheit bekommen, gibt es in der Gemeinschaft einen Kinderdienst, der die Eltern entlastet. Auch wird sich um Sport und Urlaub für die Kinder gekümmert. So haben sie überdies die Möglichkeit, am Therapeutischen Reiten der stiftungseigenen Reitschule teilzunehmen. Im Berichtszeitraum kamen vier Kinder begleitet von zwei betroffenen Elternteilen zu uns.

Kommen Minderjährige (Jugendliche, die älter als 15 Jahre alt sind) alleine mit Bitte um Aufnahme und Hilfe zu uns, wird über die Abteilung Verwaltung Kontakt mit Personen mit Aufenthaltsbestimmungsrecht aufgenommen und eine Genehmigung zum Verbleib beantragt. Auch hier sind möglicherweise Bedarfsgutachten sowie ärztliche Untersuchungen notwendig. Im Berichtszeitraum wurden 7 Minderjährige aufgenommen.

Im Allgemeinen ist das Verhältnis Frauen zu Männern in Suchteinrichtungen 1:10. Es wurden im Berichtszeitraum bei uns 40 Frauen aufgenommen. Angesichts der besonderen Situation der Frauen in einer Gemeinschaft von ca. 100 Männern sind sie in Synanon ganz besonders geschützt. So gibt es einen eigenen Frauenbereich und entsprechende genderorientierte Veranstaltungen und Angebote für Frauen.

Über unser Angebot „Therapie statt Strafe“, kommt ein erheblicher Teil der Bewohner mit einer gerichtlichen Auflage nach §§ 35, 36 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in die Gemeinschaft. Innerhalb des Berichtszeitraums waren es 40 Personen, die mit solch einer Auflage um Aufnahme baten. Im Vergleich zu vorherigen Jahren ist ein Anstieg festzustellen.

Da die Corona-Krise auch weiterhin das öffentliche Leben erheblich beeinträchtigte, hatten wir besonders im Zusammenhang mit Neuaufnahmen und der Sicherheit der Gemeinschaft einerseits hohe Zusatzkosten und andererseits sehr viele zusätzliche administrative Aufgaben zu erfüllen. So waren Arztbegleitungen, Impftermine, Hygieneanweisungen

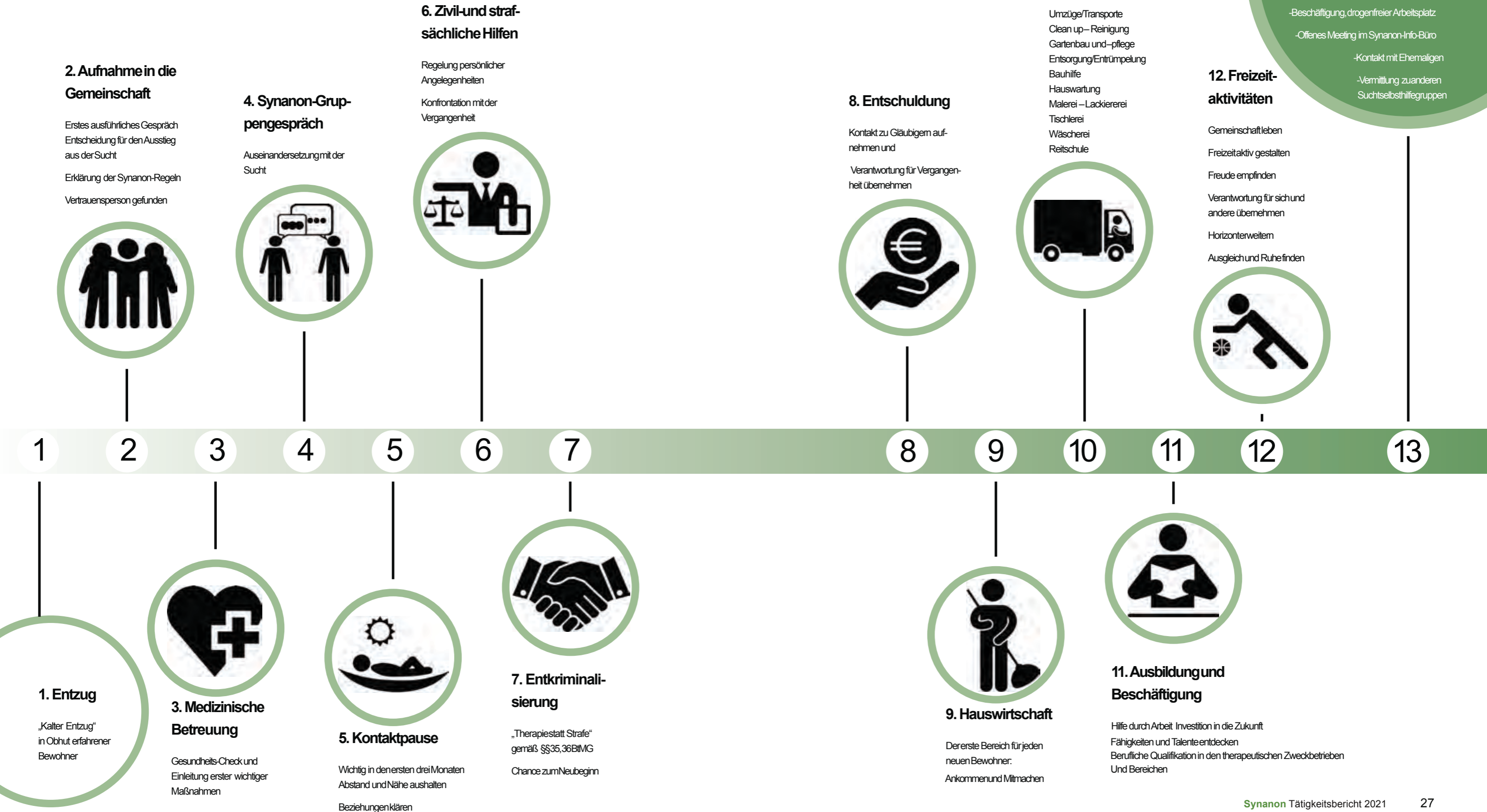
und -Seminare sowie Organisationsaufgaben hinsichtlich Isolation, Quarantäne und Infektionsmanagement zu erfüllen, denn wir haben über den gesamten bisherigen Verlauf der Pandemie weiterhin Hilfesuchende Tag und Nacht aufgenommen und versorgt.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass in diesem gesamten Zeitraum der hohen Belastungen kein Bewohner und keine Bewohnerin aufgrund der Corona-Bedrohung Synanon verlassen hat. Alle Bewohner wurden kontinuierlich über die Entwicklung der Pandemie informiert und bekamen aktuelle Tests, Schutzmaterial und Impfungen zeitnah zur Verfügung gestellt. In der Synanon-Gemeinschaft wurde nicht eine einzige Person aufgrund von Covid-19 ernsthaft krank.



Beliebt: Gemeinschaftsaktivitäten auf Gut Malchow

Die Synanon-Lebensschule





Familienzusammenführung in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ist möglich.

Wir unterstützen Mitglieder unserer Gemeinschaft wie Nikola (auf dem Foto zusammen mit ihren Kindern) in allen Angelegenheiten. Mütter und Väter können im Schutz unserer Synanon-Gemeinschaft und gemeinsam mit ihren Kindern nüchtern leben lernen. Die Kinder finden umgehend Aufnahme in Kindergärten und Schulen in unserer Nähe. Die Gemeinschaft sorgt dafür, dass die Kinder durch die Betreuung unseres Kinderdienstes, durch vielfältige Angebote der Freizeitgestaltung und Begleitung in allen Lebensfragen eine gute Entwicklung nehmen können.

Konzept der Synanon-Lebensschule

Gemeinsam leben lernen ohne Drogen

Synanon versteht sich als Lebensschule auf Zeit. Wir empfehlen jedem Süchtigen, der ernsthaft darum bemüht ist, wieder ein nicht von der Sucht bestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen zu wollen, mindestens 2 bis 3 Jahre bei uns zu bleiben. Von der Ankunft des Betreffenden bis hin zu einem vorgesehenen Schulende nach ca. 3 Jahren werden Lehrinhalte vorgehalten, die auf jeden Bewohner individuell und je nach persönlicher Verfassung zugeschnitten sind. Unser Konzept beinhaltet das entscheidende Thema Sucht und Nüchternheit, das in Alltagssituationen und in Gruppengesprächen behandelt wird wie auch die Möglichkeiten schulischer und beruflicher Ausbildung und Qualifikation. Der (Wieder)Einstieg ins Berufsleben ist für viele unserer Bewohner, von denen mittlerweile ein Drittel jünger als 25 Jahre alt ist, zur erstrebenswerten Perspektive geworden. Vorrangiges Ziel bei all unseren Bemühungen ist es, unsere Bewohner zu befähigen, später auch außerhalb Synanons dauerhaft nüchtern leben zu können. Die Bewohner leben in Wohngruppen mit einer Größe von 8 bis 12 Mitgliedern, die analog zu einer Familie oder Wohngemeinschaft ihr Zusammenleben und ihre Probleme selbst regeln.

1. Entzug

„Kalter Entzug“ in Obhut erfahrener Bewohner

Der Suchtmittelentzug findet in unserem Haus statt. Er wird kalt durchgeführt, das heißt, es werden keine unterstützenden Medikamente verabreicht. In dieser ersten Zeit ist der neue Bewohner nie alleine, ein erfahrenes Mitglied der Gemeinschaft kümmert sich rund um die Uhr um ihn. In der Regel verlaufen die Entzüge komplikationslos. Sollte es dennoch zu Problemen kommen, beanspruchen wir ärztliche Hilfe. Auch Betroffene, die sich in einem Opioidsubstitutionsprogramm befinden, können bei uns entziehen in Form eines sogenannten ärztlich begleiteten Ausschleichens.

2. Aufnahme in die Gemeinschaft

Erstes ausführliches Gespräch - Entscheidung für den Ausstieg aus der Sucht - Erklärung der Synanon-Regel - Vertrauensperson gefunden

Das erste ausführliche Gespräch findet zumeist am Tag nach der Ankunft statt. Mitglieder der Hausleitung nehmen sich viel Zeit für den Neuankömmling und seine Lebensgeschichte. Sie beantworten seine Fragen und erklären das Grundprinzip der Synanon-Gemeinschaft, deren Basis die Einhaltung der drei Grundregeln ist. Wenn der Betreffende bereit ist, sich an diese Regeln zu halten, wird er herzlich in die Gemeinschaft aufgenommen. In der ersten Zeit wird er begleitet von einem erfahrenen Mitbewohner. Für viele neue Bewohner sind diese ersten Kontakte prägend und wichtig für die Zukunft. Oftmals entwickeln sich Freundschaften daraus.



Arbeitsbesprechung der Hausleitung auf dem Gelände von Malchow. Die Entwicklung jedes Bewohners und jeder Bewohnerin ist über die gesamte Zeit des Aufenthalts Thema.

3. Medizinische Betreuung

Gesundheits-Check und Einleitung erster wichtiger Maßnahmen

Innerhalb der ersten Wochen erfolgt ein Gesundheits-Check, der auch Maßnahmen zur Zahnsanierung umfasst. Bewohner mit HIV- oder HCV-Infektionen nehmen darüber hinaus die Hilfe von Fachärzten und -kliniken unseres Vertrauens in Anspruch. Im Berichtszeitraum mussten die meisten neuen Mitbewohner/innen zeitnah gegen das Corona-Virus geimpft werden.

In den ersten Wochen erfolgen alle Fahrten zu Ärzten immer in Begleitung eines erfahrenen Mitbewohners. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.444 Arzttermine von Synanon-Bewohnern wahrgenommen. Da sich in rund einem Viertel der Fälle die Betroffenen noch in der sogenannten Kontaktpause befanden, wurde eine Begleitung zum Termin durch erfahrene Mitglieder der Gemeinschaft sichergestellt. 5 Bewohner hatten insgesamt 9 Termine bei HIV-/HCV-Spezialisten.

Freiwillige Vorsorgeimpfungen gegen Hepatitis und Grippe und besonders Coronavirus fanden in Zusammenarbeit mit unserer Hausärztin bei uns im Haus statt und wurden von der Mehrzahl der Bewohner wahrgenommen. Hilfe von Psychologen bzw. Psychotherapeuten hat ein Bewohner bei 12 Sitzungen in Anspruch genommen. Auch hier werden die Bewohner bei der Fahrt begleitet.

4. Synanon-Gruppengespräche

Auseinandersetzung mit der Sucht

Gruppengespräche sind wichtig und stehen fest im Terminplan der Gemeinschaft. Jeder Bewohner nimmt von Anfang an daran teil. In diesem Kreis kann der Einzelne über sich und seine Fragen, Probleme und Nöte reden, andere Bewohner ansprechen oder auch von anderen angesprochen werden. Dieser so wichtige Austausch findet für neue Bewohner täglich in sogenannten Teepausengesprächen statt und für Bewohner ab einem Jahr Zugehörigkeit zweimal pro Woche.

In erster Linie dienen diese Gruppengespräche der Alltagsbewältigung und dem Zusammenleben in der Wohngruppe. Aber auch bei Freizeitaktivitäten tauschen sich die Mitglieder der Gemeinschaft über Erfahrungen und Erlebtes aus.

Synanon-Bewohner haben dauerhaft die Möglichkeit,

andere Selbsthilfegruppen noch während ihres Aufenthaltes bei uns zu besuchen. Angestrebtes Ziel ist es, jedem unserer Bewohner schon mit Blick auf die Zeit nach seinem Aufenthalt in der Gemeinschaft die Kontakte zu Selbsthilfvereinigungen zu vermitteln, die er braucht, um auch nach seiner Zeit bei uns dauerhaft nüchtern leben zu können.

5. Kontaktpause

Wichtig in den ersten drei Monaten - Abstand und Nähe aushalten - Beziehungen klären

Da der Drogenentzug und die unmittelbare Zeit danach physisch und psychisch extrem belastend für jeden neuen Bewohner sind, halten wir es für dringend erforderlich, ihn in dieser sehr labilen Phase von weiteren möglicherweise belastenden Situationen fernzuhalten. Damit er sich in seinem neuen Umfeld zurechtfinden, alte und neue Eindrücke verarbeiten kann, ohne dass er mit Personen und Erinnerungen aus seiner Drogenzeit konfrontiert wird, gilt für ihn eine Kontaktpause von drei Monaten. Der Kontakt zur Familie, Kindern oder Beziehungspartnern wird jedoch unterstützt und auf Wunsch auch über einen längeren Zeitraum begleitet, damit die positiven Aspekte des sozialen Umfeldes erhalten bleiben. Später dann wird der Betreffende mit der gleichen Vehemenz ermuntert, bestehende Verbindungen vor allem zu Kindern wieder aufzunehmen und zu klären sowie neue, für ihn wichtige Beziehungen zu knüpfen und zu pflegen.

6. Zivil- und strafsächliche Hilfe

Regelung persönlicher Angelegenheiten - Konfrontation mit der Vergangenheit

Bei dem überwiegenden Teil der Betroffenen, die zu uns kommen, sind Straf- und Schuldenangelegenheiten zu klären und zu bearbeiten. Hierbei helfen die Mitglieder unserer eigens dafür eingerichteten Verwaltungsabteilung. Sie begleiten die neuen Bewohner zu Gerichten und Behörden und helfen bei der Auseinandersetzung und Regelung von Angelegenheiten, die bisher vernachlässigt wurden. Hilfreich bei der Abarbeitung auch schwieriger Fälle ist die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Gerichten, Bewährungshilfen, Gläubigern und Angehörigen. Im Berichtsjahr haben 71 begleitete Termine für Bewohner bei Gerichten, bei der Polizei, bei

Bewährungshelfern und der Jugendhilfe sowie bei Rechtsanwälten stattgefunden sowie 82 Besuche bei der Ausländerbehörde, Konsulaten und Botschaften. Darüber hinaus wurden 104 Termine beim Bürgeramt und 56 bei der Führerscheinstelle und der DEKRA unterstützend von Mitgliedern unserer Verwaltung für Bewohner wahrgenommen.

7. Entkriminalisierung

„Therapie statt Strafe“ gemäß §§ 35, 36 BtMG – Chance zum Neubeginn

Synanon ist als Drogentherapieeinrichtung anerkannt nach §§ 35, 36 Betäubungsmittelgesetz (BtMG) im Sinne von

„Therapie statt Strafe“

Täglich erreichen uns ca. vier telefonische, meist aber schriftliche Anfragen von Inhaftierten, deren Strafe auf Antrag in eine Therapieaufgabe umgewandelt wurde, zu unserem Angebot der „Aufnahme sofort!“. Das Team unserer Verwaltungsabteilung korrespondiert mit den Antragstellern und mit den für sie zuständigen Gerichten. Die Menschen, die über diesen Weg zu uns kommen, werden begleitet bei allen weitergehenden Angelegenheiten mit Behörden, Gerichten und Bewährungshelfern. Im Berichtsjahr kamen 40 Menschen über diesen Weg zu uns. Sie wurden begleitet bei allen weitergehenden Angelegenheiten mit Behörden, Gerichten und Bewährungshelfern.

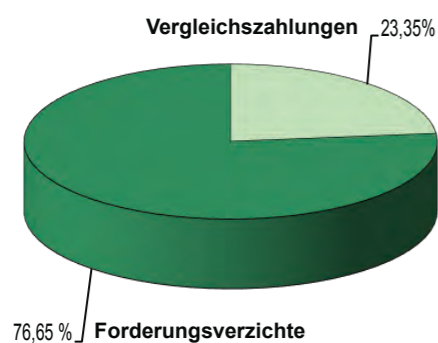
8. Entschuldung

Kontakt zu Gläubigern aufnehmen und Verantwortung für Vergangenheit übernehmen

Für ein neues, selbstbestimmtes Leben ohne Drogen ist ein schuldenfreier Start eine Grundvoraussetzung. Viele unserer Bewohner haben, wenn sie zu uns kommen, eine langjährige Suchtmittelabhängigkeit hinter sich. Der Schuldenberg, der sich zwangsläufig über diese lange Zeit der Beschaffung von Drogen und Suchtmitteln aufgebaut hat, ist für sie eine enorme Belastung. Den Teufelskreis Sucht – Verschuldung – Rückfall – erneute Verschuldung können sie alleine nicht mehr durch-

Vergleichszahlungen im Berichtsjahr:

| | |
|---|--------------------|
| Forderungen an Synanon-Bewohner inkl. Zinsen und sonstiger Gebühren | 264.107,89 € |
| Vergleichszahlungen durch die STIFTUNG SYNANON | 61.676,48 € |
| Forderungsverzichte der Gläubiger | 202.431,41 € |



brechen. Wir helfen unseren Bewohnern, sich mit den Gläubigern in Verbindung zu setzen und entwickeln gemeinsam mit ihnen Entschuldungsmodelle.

Da uns stiftungseigene Mittel nur begrenzt zur Verfügung stehen, sind wir sehr dankbar für großzügige zweckgebundene Spenden eines Mäzens seit 15 Jahren sowie für die schon seit vielen Jahren bestehende Unterstützung durch den Marianne von Weizsäcker Fonds.

Wenn es zu keinem Vergleich kommt, bleibt als einziger Ausweg für den Betroffenen nur die Verbraucherinsolvenz. Aber auch auf diesem Weg unterstützen und

Vielen Dank an einen großzügigen Spender

Da uns stiftungseigene Mittel nur begrenzt zur Verfügung stehen, sind wir sehr dankbar für großzügige zweckgebundene Spenden eines Mäzens seit 15 Jahren.

Mit seiner Spende können wir den Synanon-Bewohnern den Erwerb des Führerscheins unterschiedlicher Klassen, die oft notwendige Medizinpsychologische Untersuchung, die Befreiung von Schulden und eine finanzielle Starthilfe beim Auszug ermöglichen.

begleiten wir unsere Bewohner, soweit es uns möglich ist. Damit wir unseren Bewohnern optimal helfen können, nehmen die Mitglieder unserer Verwaltungsabteilung Schuldenregulierung regelmäßig an Fortbildungsseminaren teil.

9. Hauswirtschaft

Der erste Bereich für jeden neuen Bewohner – Ankommen und Mitmachen

Traditionell ist der erste Bereich eines jeden neuen Bewohners die Hauswirtschaft, bevor er in einen anderen Bereich oder Zweckbetrieb wechselt. Während dieser ersten Wochen, in denen der Suchtmittelentzug und die Eingewöhnung in die Gemeinschaft erfolgen, hat der neue Bewohner zu seiner eigenen Sicherheit engen Kontakt zur Gemeinschaft.

Ein erfahrener Synanon-Bewohner bleibt in seiner unmittelbaren Nähe Ansprechpartner, klärt ihn über die Strukturen und die Zuständigkeiten innerhalb unserer Suchtselbsthilfegemeinschaft auf und hilft ihm in dieser äußerst labilen Phase über eventuelle Schwierigkeiten hinweg. In diesen ersten Wochen lernt der neue Synanon-Bewohner, sich wieder in einem geregelten Tagesablauf zurechtzufinden. Zusammen mit den anderen neuen Bewohnern wird er mit Haus- und Hofarbeiten betraut. Darüber hinaus ist der Tag für die Betroffenen mit Teepausen- und Gruppengesprächen sowie gemeinsamen leichten Aktivitäten wie Spaziergängen und ähnlichem mehr ausgefüllt. Wie auch in den anderen Bereichen üblich,



Hofwerkstatt

tragen die Mitglieder der Hauswirtschaft eine einheitliche Kleidung. Dies hat den Vorteil, dass sie sich untereinander erkennen und von anderen Bewohnern erkannt werden. Angeleitet wird der Bereich Hauswirtschaft stets von einem erfahrenen Synanon-Bewohner, der in dieser Funktion in engem Kontakt zu den Verantwortlichen von Hausleitung, Leutejob und Verwaltung steht.

10. Therapeutische Zweckbetriebe

Sinnvolle Beschäftigung als Therapie - „Mit den Händen nüchtern werden.“ (Synanon-Spruch)

Nach der Zeit in der Hauswirtschaft wechseln die Synanon-Bewohner in einen anderen Bereich oder in einen unserer therapeutischen Zweckbetriebe. Neben der täglichen Auseinandersetzung mit der Sucht sind die Zweckbetriebe das Herzstück unserer Suchtselbsthilfe. Hier werden unsere Bewohner aus- und weitergebildet und auf ein Leben nach der Synanon-



Haus- und Hofarbeiten eignen sich gut als Beschäftigungstherapie.

Zeit vorbereitet. Nicht zuletzt aber beginnt mit der Aufnahme einer Tätigkeit in einem unserer therapeutischen Zweckbetriebe für jeden unserer Bewohner ein neuer, wichtiger Lebensabschnitt. Viele von ihnen werden erstmalig in ihrem Leben aktiv mit der realen Arbeitswelt konfrontiert. Je nach Interesse und Voraussetzung werden unsere Bewohner in den verschiedenen therapeutischen Zweckbetrieben eingesetzt. Die dort erzielten Erträge kommen ausschließlich und ungekürzt unserer gemeinnützigen Arbeit zugute.

Schon seit Jahrzehnten unterhalten wir therapeu-

tische Zweckbetriebe, Verwaltungs- und Hausbetriebe, in denen abstinent lebende suchtkranke Menschen soziale und berufliche Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben können. Die Betriebe und Bereiche sind inhaltlich und personell in unser Konzept eingebunden. Das heißt, sie liegen im Rahmen der stiftungseigenen Objekte und folgen dem Anspruch der abstinentenorientierten Suchthilfe. Synanon-Bewohner finden in den von Fachleuten angeleiteten therapeutischen Zweckbetrieben sinnvolle Tätigkeiten sowie Aus- und Weiterbildungsangebote unter realen Arbeitsbedingungen.

11. Ausbildung und Beschäftigung

Hilfe durch Beschäftigung - Investition in die Zukunft - Fähigkeiten und Talente entdecken

Ein wesentlicher Faktor bei der Eingliederungshilfe in die Gesellschaft ist die Beschäftigung, ergänzt durch begleitende Maßnahmen. Dabei bedeutet Hilfestellung durch Betätigung sehr häufig auch Heranführung an

Unsere therapeutischen Zweckbetriebe

- Umzüge/Transporte**
Ausbildungsbetrieb
- Clean up – Reinigung**
Ausbildungsbetrieb
- Gartenbau und –pflege**
Ausbildungsbetrieb
- Entsorgung/Entrümpelung**
- Bauhilfe**
Ausbildungsbetrieb
- Hauswartung**
- Malerei – Lackiererei**
Ausbildungsbetrieb
- Tischlerei**
Ausbildungsbetrieb
- Wäscherei**
- Reitschule/Therapeutisches Reiten**
Ausbildungsbetrieb

Berufsbilder

- Kaufmann für Büromanagement
- Kaufmann im Versicherungs- und Finanzwesen
- Immobilienkaufmann
- Pferdepfleger
- Pferdewirt
- Tischler
- Gärtner (Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau)
- Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
- Glas- und Gebäudereiniger
- Maler und Lackierer

Arbeit. In unserer Gesellschaft gehört es zur Normalität, einer bezahlten Arbeit nachzugehen. Dennoch dient Arbeit zu mehr als nur zur Existenzsicherung. Arbeit bietet Menschen die Möglichkeit zu Selbstbestätigung, Selbständigkeit, sozialer Anerkennung und Teilhabe an der Gemeinschaft. Aus diesem Grunde ist es für die STIFTUNG SYNANON eine vorrangige Herausforderung, sowohl sinnvolle und geeignete als auch wirtschaftlich interessante und relevante Tätigkeiten anzubieten. Zur Tätigkeit in Synanon gehören ernsthafte, sinnvolle Aufgaben und Inhalte, geregelte Arbeitszeiten und allgemein gültige, hohe Qualitätsanforderungen verbunden mit einer qualifizierten Mitwirkungsmöglichkeit. Aufgrund der Suchtproblematik der Bewohner Synanons finden alle Beschäftigungen unter geschützten und besonders geförderten Bedingungen statt.

Schulungen (absolviert)

- Für Berufskraftfahrer 2

Berufsausbildungen

| Beruf | bestanden | laufend |
|---|-----------|---------|
| • Kaufmann für Büromanagement | | 2 |
| • Immobilienkaufmann | | 2 |
| • Gärtner (Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau) | 1 | 3 |
| • Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice | 1 | 6 |
| • Gebäudereiniger | | 1 |

Führerscheine bestanden

| | |
|---|---|
| • Klasse CE (LKW mit Anhänger) | 1 |
| • Klasse B (PKW) | 4 |
| • Klasse B (wiederlangt nach erfolgreicher MPU) | 2 |

Führerscheine in Ausbildung

| | |
|------------------|----|
| • Klassen B / CE | 20 |
|------------------|----|

Berufliche Qualifikation:

Nach Entzug innerhalb der geschützten Umgebung der Hauswirtschaft und der Stabilisierung der psychischen und physischen Gesundheit können die Bewohner in einen der therapeutischen Synanon-Zweckbetriebe oder -bereiche wechseln. Zur Verfügung steht ein umfangreiches und vielfältiges Berufsausbildungs- und Beschäftigungsangebot.

Schulungen, z.B. Sprachkurse, EDV-Grundlagen, Rhetorik-Übungen

Unsere Bewohner haben die Möglichkeit, an verschiedenen Weiterbildungsangeboten teilzunehmen und z. B. eine Sprache zu lernen oder kaufmännische Kenntnisse zu vertiefen. In anderen Schulungen werden Grundlagen der EDV erlernt oder rhetorische Fähigkeiten geübt. Die Anzahl der besuchten Kurse variiert von Bewohner zu Bewohner.

Bei Bedarf werden Voraussetzungen für weitere Förder- und Beschäftigungsangebote geschaffen. Begleitend hierzu steht ein umfangreiches Angebot an berufsbegleitenden Fortbildungen und die Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten (z. B. Lesen, Schreiben, Rechnen, IT-Grundlagen, Textverarbeitung, Verkehrserziehung und dgl. mehr) zur Verfügung.

Die STIFTUNG SYNANON unterstützt Entwicklungsmöglichkeiten und berufliche Qualifizierung durch ein System individueller Förderung, durch das Ermöglichen eigenverantwortlichen Arbeitens und Teamarbeit, durch interne und externe Fortbildung. Möglich-

Folgende Kurse wurden im Berichtsjahr besucht:

| Kurs | Kurszahl | Teilnehmer |
|-------------------------|----------|------------|
| Erste Hilfe | 3 | 6 |
| Sicherheitsbeauftragter | 1 | 5 |
| Sprachen | 4 | 6 |

Diese berufliche Qualifizierungsmaßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanziert.



keiten berufsbezogener Vertiefungen über interne und externe Qualifizierungen mit Zertifikat, interne und externe Praktika und die Vermittlung in reguläre Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse. Ebenfalls möglich sind Ausbildungen bis hin zum Hochschulabschluss.

Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ESF-Projekt: Qualifizierung und Beschäftigung VII (vom 1.01.2021 bis 30.06.2023)

In Kooperation mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung bietet die STIFTUNG SYNANON seit vielen Jahren für ihre Bewohner eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme an. Gefördert wird die Maßnahme mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Das aktuelle ESF-Projekt „Qualifizierung und Beschäftigung VII“ umfasst das Qualifikationsmodul und das Integrationsmodul, in denen die Projektteilnehmer sowohl theoretisch und als auch praktisch qualifiziert werden. Zusätzlich finden unter fachtherapeutischer Anleitung Sportunterricht, Unterrichtseinheiten im Reiten und gesunder Ernährung für die Teilnehmer statt.



Der theoretische Unterricht im Rahmen der ESF-Maßnahme findet in einem eigens dafür eingerichteten Unterrichtsraum statt. Hier stehen den Teilnehmer/innen moderne PC zur Verfügung. Der Unterricht ergänzt die praktischen Tätigkeiten in den therapeutischen Zweckbetrieben.

Der theoretische Unterricht für die ESF-Teilnehmer wird einmal wöchentlich durchgeführt und ist auf die jeweiligen Anforderungen in den therapeutischen Zweckbetrieben abgestimmt. Es werden aber auch allgemeine Kenntnisse im Umgang mit dem Computer sowie Englisch, Bürokommunikation, Tabellenkalkulation sowie kaufmännische Grundlagen vermittelt. Auf diese Weise können die im theoretischen

Landesförderung für Ausbildungsplätze

Von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales der Stadt Berlin erhalten wir seit dem 02.10.2017 Fördermittel für Ausbildungsplätze über das Modell- und Pilotprojekt (MuP4) Berufsausbildung BA und Berufsvorbereitung (BV) . Für eine gewerbliche Ausbildung sind es 19.080 € über 36 Monate und für eine kaufmännische Ausbildung 18.180 € über 36 Monate.

| Ausbildungsförderung | | | |
|-----------------------|---------------|---------|----------|
| Dauer | Auszubildende | Bestand | Abbrüche |
| 02.10.2017-31.01.2021 | 4 | 3 | 1 |
| 01.09.2018-31.08.2021 | 3 | 2 | 1 |
| 01.09.2019-31.01.2023 | 4 | 2 | 2 |
| 01.09.2020-31.08.2023 | 3 | | 3 |
| 01.09.2021-31.08.2023 | 4 | 3 | 1 |



Unterricht erworbenen und erweiterten Fähigkeiten in den jeweiligen Zweckbetrieben angewendet werden. Zudem bereitet die Qualifizierungsmaßnahme die Teilnehmer auf eine mögliche spätere berufliche Ausbildung in einem der stiftungseigenen therapeutischen Zweckbetriebe vor. Neben der theoretischen und praktischen Qualifikation werden mit den Teilnehmern auch der Umgang mit der Suchter-



Sport wird in der Gemeinschaft oft und viel getrieben. Das großzügige Gelände in Malchow bietet dafür viel Platz und bei jeder Gelegenheit finden sich Bewohner zu einem gemeinsamen Spiel zusammen.

krankung im Arbeitsalltag und verschiedene Problembewältigungsstrategien erarbeitet. Die Teilnehmer haben zudem in den therapeutischen Gruppengesprächen die Möglichkeit, Schwierigkeiten anzusprechen und gemeinsam Bewältigungsstrategien zu entwickeln, um zukünftig den Anforderungen in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsver-

hältnis besser gerecht werden zu können. Ergänzt wird die Maßnahme durch das Modul „Gesundheit und Sport“. Von besonderer Bedeutung sind hier der Sportunterricht und der therapeutische Umgang mit Pferden zu sehen. Die sportlichen Aktivitäten in der Gruppe, der Umgang mit Pferden in der Reittherapie und das gemeinsame Erleben all dessen fördern das Selbstbewusstsein und die Belastungsfähigkeit eines jeden Einzelnen. Sie verschafft ihnen somit eine wachsende psychische Stabilität, die wichtig ist, um widrige Umstände ohne Rückfall überstehen zu können.

Die ESF- Qualifizierungsmaßnahme hat sich über die Jahre zu einem bedeutenden Baustein im therapeutischen Ansatz der Synanon-Lebensschule entwickelt.

In der Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 wurden im Projekt 50 Teilnehmer/innen betreut. Durchschnittlich befanden sich in beiden Modulen 30 Bewohner/innen. Dabei befanden sich 23 im Qualifizierungsmodul und 7 im Integrationsmodul. Die Teilnehmer/innen wurden an 4 Tagen in der Woche über die betreute Arbeit in den therapeutischen Zweckbetrieben und an jeweils einem Tag über theoretischen Unterricht auf die Arbeitswelt vorbereitet und an mögliche von der STIFTUNG SYNANON angebotene Ausbildungsberufe herangeführt.

Der theoretische Unterricht konnte über das gesamte Berichtsjahr hinweg ausnahmslos durchgeführt werden, da die STIFTUNG SYNANON über eine umfas-

sende PC-Infrastruktur verfügt, die einen online-Unterricht mit allen Teilnehmern/innen ermöglicht. Dadurch konnten trotz Corona-Vorgaben Unterrichtseinheiten während der gesamten Krise angeboten und durchgeführt werden.

12. Freizeitaktivitäten

Gemeinschaft leben - Freizeit aktiv gestalten - Freude empfinden - Verantwortung für sich und andere übernehmen - Horizont erweitern - Ausgleich und Ruhe finden

Freizeit sinnvoll zu nutzen und Aktivitäten zu planen und zu gestalten, ist Bestandteil der Lebensschule Synanon. Vielen unserer Bewohner ist diese Fähigkeit im Verlauf ihrer Suchtmittelabhängigkeit abhanden gekommen. Die Suchthilfegemeinschaft hält Angebote

| Sportliche und kulturelle Aktivitäten im Berichtsjahr | |
|---|-----------|
| Aktivität | pro Woche |
| Kultur (klassische Konzerte, Theater) | 5 |
| Fußball (Training und Liga-Spiele) | 2 bis 3 |
| Volleyball (Training und Liga-Spiele) | 2 |
| Fitness/Kraftsport (Anl. durch Trainerin) | 3 |
| Museumsbesuche/Ausstellungen | 2 |
| Billard, Kicker, Schach, Darts | 5 |
| Kreatives Gestalten | 3 |
| Billard, Kicker, Schach, Darts | 5 |
| Schwimmen | 2 |
| Joggen | täglich |
| Töpfern | 1 |
| Radfahren | täglich |
| Reiten (Anleitung durch Therapeutin) | 2 |
| Sauna | 5 |
| Hausmusik (Gitarre, Schlagzeug, Keyboard) | 2 |
| Tischtennis | täglich |
| Inline-Skaten | täglich |
| Wii-Konsole | 1 |
| Badminton | 1 |
| Sportgymnastik (Anl. durch Sporttherapeutin) | 2 |
| Klettern/Bouldern | 2 |
| Wanderungen, Ausflüge | 2 |
| Spaziergänge | täglich |

bereit, die von jedem genutzt werden können. Die Freizeitaktivitäten reichen von gemeinsamen therapeutischen Wochenend- und Urlaubsfahrten bis hin zu sportlichen und kulturellen Aktivitäten. Seit vielen Jahren schon unterstützt uns Kultur Leben – Schlüssel zur Kultur e.V., Berlin (ein spenden-finanzierter Verein) mit einem breitgefächerten Angebot an Karten für Veranstaltungen in Berlin. Die Mitglieder der Synanon-Gemeinschaft erhalten wöchentlich mehrmals die Möglichkeit zur Teilnahme an kulturellen und sportlichen Veranstaltungen.

Angebote:

Fußball, Volleyball, Fitness/Kraftsport (Anleitung durch Trainerin), Schwimmen, Joggen, Radfahren, Reiten (Anleitung durch Therapeutin), Tischtennis, Inline-



In der Freizeit kümmern sich die Bewohner auch gerne um unsere kleine Schafherde. Der Kontakt zu den Tieren und die Übernahme der Verantwortung für sie haben erhebliche therapeutische Bedeutung.

Skaten, Sportgymnastik (Anleitung durch Sporttherapeutin), Klettern/Bouldern, Badminton, Tischtennis, Billard, Kicker, Schach, Dart, Wanderungen, Ausflüge, Spaziergänge, Sauna, Konzerte, Theater, Museen, Kreatives Gestalten, Töpfern, Wii-Konsole, Hausmusik (Gitarre, Schlagzeug, Keyboard).

Therapeutische Wochenend- und Urlaubsfahrten

finden über das gesamte Jahr verteilt statt. Zwei stiftungseigene Ferienhäuser mit großem Garten, gelegen in Steinhagen bei Stralsund, bieten Platz für jeweils 12 bis 16 Personen. Diese Freizeit- und Urlaubsaktivitäten erfreuen sich bei unseren Bewohnern großer Beliebtheit. Vorrangig genutzt wird dieses Angebot von sogenannten Aktivistengruppen mit neuen Bewohnern unter Anleitung erfahrener Mitglieder der Gemeinschaft . Sie dienen in erster Linie dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Ausgleich zum Alltag. Ein- bis zweimal im Jahr fahren die Mitglieder der jeweiligen Zweckbetriebe oder Wohnbereiche an einem verlängerten Wochenende nach Steinhagen.



Mitglieder von Vorstand und Hausleitung (vorn im Bild) besuchen eine Urlaubsgruppe. Unser Feriendomizil in Steinhagen bei Stralsund ist sehr beliebt und bietet auf einem 7.500 qm großen Grundstück, bebaut mit zwei Häusern, Raum für therapeutische Gruppenfahrten im Urlaub und an den Wochenenden.

Die Planung und Durchführung obliegen ausschließlich den Mitgliedern der jeweiligen Teams. Zum einen soll die Fähigkeit des Einzelnen zur sinnvollen Freizeitgestaltung geschult werden, zum anderen aber dient diese gemeinsame Aktivität dem gesamten Team als Anerkennung für die bis dahin geleistete Teamarbeit und als Motivation für kommende Aufgaben. Therapeutische Urlaubsfahrten finden für Synanon-Bewohner ab einem Jahr Zugehörigkeit

zweimal im Jahr für eine Dauer von ein und zwei Wochen statt. Die Zusammenstellung der Gruppen (jeweils 8 bis 10 Synanon-Bewohner) wird in der Gemeinschaft am Anfang eines jeden Jahres besprochen. Dabei wird berücksichtigt, dass die Gruppen gemischt sind, das heißt, dass Bewohner, die noch nicht so lange in der Synanon-Gemeinschaft leben, gemeinsam mit Bewohnern verreisen, die schon länger in der Gemeinschaft leben. Die Organisation der



Ferienhaus 2 mit Sonnenterrasse und weitem Blick in den Obstgarten und über Felder.



Blick in eines von vier Apartments mit eigenem Bad im Ferienhaus 2.

Reise obliegt den Mitgliedern der jeweiligen Gruppe. Voraussetzung ist, dass gemeinsame Aktivitäten stattfinden, die für alle Teilnehmer interessant und erholsam sind.

13. Nachsorge

Synanon-Lebensschule erfolgreich abgeschlossen - Fundament für eine suchtmittelfreie und glückliche Zukunft geschaffen

Wir halten ein umfangreiches Nachsorgeangebot bereit. Dieses reicht von finanzieller und materieller Starthilfe bis hin zur Wohnungs- und Arbeitsplatzvermittlung. Ebenso sind wir behilflich bei der Kontaktaufnahme zu Selbsthilfegruppen.

Finanzielle Starthilfe

Jeder Synanon-Bewohner, der die Lebensschule erfolgreich durchlaufen hat, bekommt zum Auszug eine finanzielle Hilfe mit auf den Weg. Darüber hinaus können wir unseren Bewohnern aus Spenden an uns, gebrauchte Möbel, Hausrat, Elektrogeräte und anderes mehr zur Ersteinrichtung ihrer Wohnung überlassen.

Wohnraumvermittlung

Wir sind behilflich bei der Vermittlung von Wohnungen, da es für den Einzelnen aufgrund seiner Biografie oftmals nicht leicht ist, eine Wohnung auf

dem freien Wohnungsmarkt zu finden. Seit einigen Jahren schon halten wir über unsere Stiftung angemietete Wohnungen in verschiedenen Berliner Stadtbezirken für Wohngemeinschaften ehemaliger Bewohner vor, was gern in Anspruch genommen wird. Nachgefragt und beliebt bei Bewohnern in der Auszugsphase ist ein WG-Platz am Standort



Integriert auf Gut Malchow und beliebt bei Mitgliedern der Synanon-Gemeinschaft: Unser Nachsorgewohnhaus Wartenberger Weg mit 3 Apartments, Gemeinschaftsgarten und Terrasse für die gemeinsame Freizeitgestaltung

Lichtenberger Straße in Berlin-Friedrichshain, wo sich auch unser Informations- und Aufnahmebüro befindet. Darüber hinaus stehen bei Bedarf Wohnplätze an unserem Hauptstandort auf Gut Malchow zur Verfügung. Wegen des großen Interesses an Nachsorge-Wohnungen auch für abstinent lebende Menschen mit Suchthintergrund, die nicht in der Synanon-Gemeinschaft nüchtern geworden sind, haben wir ein ehemaliges Stallgebäude auf Gut



Auf dem Gutshof befindliches Wohnhaus für Mitglieder der Synanon-Gemeinschaft in der Übergangsphase: Auch dieses Haus in Nachbarschaft zu dem obigen Nachsorgewohnhaus befindet sich in ruhiger Lage mit großem Garten und eigener Terrasse. Es bietet viel Raum für den Einzelnen und die Wohngemeinschaft. Die Bewohner leben dort in großer Eigenverantwortung und erproben so ein selbständiges Leben außerhalb der Synanon-Gemeinschaft.

Malchow zu Wohnzwecken umgebaut. Es stehen dort 12 Wohnungen mit einer Größe von 50 qm bis 60 qm zur Verfügung.

Das Nachsorgewohnangebot ist auch nach unserem derzeitigem Erfahrungsstand für Synanon-Bewohner in der Auszugsphase wichtig. Nach der längeren Zeit des Lebens in der Gemeinschaft fühlen sich viele sicherer, den nächsten Schritt in ein eigenständiges Leben in einem cleanen Rahmen zu gehen. Das Wohnmodell ist verknüpft mit einem Anstellungsverhältnis in unseren stiftungseigenen therapeutischen Zweckbetrieben.

Beschäftigung, drogenfreier Arbeitsplatz

Arbeits- und Beschäftigungsprojekte sind Teil unserer Qualifizierungsangebote. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten der allmählichen Gewöhnung an Arbeitstätigkeiten und –abläufe bis hin zur Vollzeitbeschäftigung. Nach Ablauf der Projektzeit sind die Chancen zur Wiedereingliederung der Projektteilnehmer in den Arbeitsmarkt bzw. zur Vermittlung in weiterführende Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung realistisch. Für Bewohner, die die von uns empfohlene Zeit von zwei bis drei Jahren erfolgreich beendet haben, besteht jederzeit die Möglichkeit, einen drogenfreien Arbeitsplatz in einem unserer Zweckbetriebe zu erhalten. Im Jahr 2021 waren insgesamt 25 ehemalige Bewohner in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen bei uns beschäftigt.

Die Anstellung ehemaliger Bewohner in Synanon-eigenen Zweckbetrieben und Bereichen ist von großer Bedeutung sowohl für die Betroffenen selbst, da sie die Sicherheit eines drogenfreien Arbeitsplatzes nicht nur schätzen, sondern zum Teil auch brauchen. Zum anderen unterstützen und stabilisieren sie mit ihrem vorbildhaften Einsatz, der über die eigentliche Beschäftigung hinausgeht, das ganzheitliche und nachhaltige Konzept der Synanon-Lebensschule. Der ideale Wert zum Wohle der Synanon-Gemeinschaft ist von großer Bedeutung und trägt in erheblichem Maße zum Erhalt der Gemeinschaft bei. Nicht zuletzt aber wird die Idee Synanons mit Leben erfüllt.

Offenes Meeting im Synanon-Info-Büro, Kontakt mit Ehemaligen

Seit vielen Jahren schon bieten wir Menschen mit Suchtproblemen die Möglichkeit, sich mit ebenfalls von Sucht Betroffenen in drogen- und rauchfreier Atmosphäre über ihre Sucht und alles, was damit

zusammenhängt, auszutauschen.

Auch süchtige Menschen, die noch nicht zur dauerhaften Abstinenz von Drogen gefunden haben, können an diesen Gesprächen teilnehmen. Die Leitung dieser Gesprächsrunden wird von Woche zu Woche an zwei freiwillige und erfahrene Synanon-Bewohner bzw. im Nachsorgebereich lebende Ehemalige übergeben. In diesen Selbsthilfegruppengesprächen sollen die Betroffenen gegenseitig Anregung und Hilfe erfahren, unerwünscht aber sind Konfrontationen oder Streitgespräche.

Die Möglichkeit für ehemalige Bewohner, auch außerhalb des offenen Meetings Kontakt zur Synanon-Gemeinschaft zu halten, wird durch das ländliche Domizil auf Gut Malchow vermehrt wahrgenommen. Vielfältige Aktivitäten von Bewohnern auf dem Gelände, zumeist an Sonn- und Feiertagen, viel im Freien wie z. B. Volleyball, Fußball oder Grillen und nicht zuletzt der traditionelle Brunch am Sonntag, sind vor allem für ehemalige Bewohner in der Nachsorge und ihre Angehörigen eine gute Gelegenheit, gemeinsam und nüchtern Zeit miteinander zu verbringen und in entspannter Atmosphäre auch persönliche Dinge und Probleme zu besprechen. Auch Ehemalige, die schon länger eigenständig leben, nutzen gern diese Möglichkeit des Kontakthaltens.

Vermittlung zu anderen Suchtselbsthilfegruppen

Noch während seines Aufenthaltes in Synanon hat jeder Bewohner die Möglichkeit, unterschiedliche externe Suchthilfegruppen kennenzulernen. Für den einen oder anderen unserer Bewohner ergeben sich dadurch Kontakte, die er nach seinem Auszug aus Synanon weiter nutzt. Wir sind bestrebt, jedem Bewohner spätestens in der Auszugsphase, die maximal 3 Monate betragen sollte, diese Möglichkeiten nahe zu bringen.



Teamleiter im Zweckbetrieb Umzüge ist ein erstrebenswertes Ziel für viele Mitglieder der Synanon-Gemeinschaft. Dem voraus geht zumeist eine 3 ½ jährige Ausbildung zur Fachkraft für Möbel- Küchen und Umzugsservice (FMKU) mit IHK-Abschluss und dem Erwerb des Lkw-Führerscheins mit und ohne Anhänger; dieser ist finanziert aus zweckgebundenen Spendenmitteln.

**Herausgeber, Text und
Konzeption, Gestaltung
Satz und Layout**

STIFTUNG SYNANON
Dorfstraße 9, 13051 Berlin
Tel. 030 55000-0, Fax -224
E-Mail: info@synanon.de
Internet: www.synanon.de

Synanon

LEBEN OHNE DROGEN

V.i.S.d.P.: STIFTUNG SYNANON | 1. Vorsitzender: Uwe Schriever

Druck

Spree Druck Berlin GmbH
Wrangelstraße 100, 10997 Berlin
www.spreedruck.de

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten.
Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne
schriftliche Genehmigung der STIFTUNG SYNANON reproduziert oder unter Verwendung elektronischer
Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Mitgliedschaften



Telefonzentrale: 030 55000 - 0:

| | | |
|----------------------------|------|--|
| Umzüge / Transporte | -555 | umzuege@synanon.de |
| Clean up Reinigung | -275 | cleanup@synanon.de |
| Gartenbau und Gartenpflege | -278 | gartenbau@synanon.de |
| Entsorgung / Entrümpelung | -200 | entsorgung@synanon.de |
| Bauhilfe | -200 | bauhilfe@synanon.de |
| Hauswartung | -277 | hauswartung@synanon.de |
| Malerei / Lackiererei | -274 | malerei@synanon.de |
| Tischlerei | -400 | tischlerei@synanon.de |
| Wäscherei | -700 | waescherei@synanon.de |
| Reitschule | -203 | reitschule@synanon.de |

Zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben sind wir auf Unterstützung durch Aufträge an unsere Zweckbetriebe sowie auf Weiterempfehlungen angewiesen.

© August 2022 STIFTUNG SYNANON, Berlin



Synanon
LEBEN OHNE DROGEN

STIFTUNG SYNANON

Dorfstraße 9 / 13051 Berlin

Telefon: 030 55000-0

Telefax: 030 55000-224

E-Mail: info@synanon.de

www.synanon.de